



## PROTOKOLL

### Haushalts- und Finanzausschuss

#### 45. Sitzung – Teil 1 – in Mainz, Deutschhaus, am 21. September 2023

Teil 1: Öffentlich:	10.03 – 11.08 Uhr
	11.54 – 13.08 Uhr
Nicht öffentlich:	11.08 – 11.11 Uhr
Teil 2: Vertraulich:	11.11 – 11.54 Uhr

#### Tagesordnung

#### Ergebnis

- 
- |   |  |
|---|--|
| 1. a) Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2021<br>Antrag<br>Landesregierung<br>– <a href="#">Drucksache 18/5135</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>   | Zustimmung zur Beschlussempfehlung der Rechnungsprüfungskommission (vgl. Vorlage 18/4259)<br>(S. 28) |
| b) Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2021<br>Antrag<br>Rechnungshof Rheinland-Pfalz<br>– <a href="#">Drucksache 18/5136</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>   |  |
| c) Jahresbericht 2023<br>Unterrichtung<br>Rechnungshof Rheinland-Pfalz<br>– <a href="#">Drucksache 18/5500</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>   |  |
| d) Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2023 des Rechnungshofs (Drucksache 18/5500) sowie Ergänzung des Schlussberichts der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2020 (Drucksache 18/5310)<br>Unterrichtung (Stellungnahme)<br>Landesregierung<br>– <a href="#">Drucksache 18/6307</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a> |  |

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
<p>e) Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 dazu: Bericht Rechnungsprüfungskommission – <a href="#">Vorlage 18/4259</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	
<p>2. Aufstockung von Personalstellen in rheinland-pfälzischen Finanzämtern zur Bewältigung der Grundsteuerangelegenheiten Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/4277</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	<p>Erledigt (S. 29 – 31)</p>
<p>3. Umsetzung der Steuerreform in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/4336</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	<p>Erledigt (S. 32 – 37)</p>
<p>4. Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gemäß § 6 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ (Corona-Sondervermögensgesetz) hier: Bericht zum 30.06.2023 Vorlage Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/4342</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	<p>Kenntnisnahme (S. 38)</p>
<p>5. Mehrere Bundesländer planen Transparenz bei der Grundsteuer Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – <a href="#">Vorlage 18/4354</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	<p>Erledigt (S. 32 – 37)</p>
<p>6. Auswirkungen des „Wachstumschancengesetzes“ auf den Landeshaushalt und die Kommunal Finanzen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/4414</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	<p>Erledigt (S. 39 – 40)</p>
<p>7. Gastronomie des Staatstheaters Mainz Antrag nach §§ 76 Abs. 2 und 100 GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/4448</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	<p>Erledigt in vertraulicher Sitzung (S. 23 – 24; siehe auch Teil 2 des Protokolls)</p>

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
<p>8. Mittelkürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und ihre Folgen für die Kommunen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/4449</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	<p>Erledigt (S. 41 – 42)</p>
<p>9. a) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2023/2024 hier: Zuwendung an das Institut für Medien und Pädagogik e. V., Mainz Vorlage Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/4323</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	<p>Einwilligung erteilt (S. 43)</p>
<p>b) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2023/2024 hier: Zuwendung an das Freilichtmuseum Bad Sobernheim Vorlage Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/4360</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	<p>Einwilligung erteilt. (S. 43)</p>
<p>c) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2023/2024 hier: Zuwendung an die Europäische Rechtsakademie, Trier Vorlage Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/4361</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	<p>Einwilligung erteilt (S. 43)</p>

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
<p>d) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2023/2024 hier: Zuwendung an den Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP) e. V. Vorlage Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/4462</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	Einwilligung erteilt (S. 44)
<p>e) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2023/2024 hier: Zuwendung an die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur und Kulturpädagogik Rheinland-Pfalz e. V., Lahnstein Vorlage Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/4466</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	Einwilligung erteilt (S. 44)
<p>10. Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) und Beschlüsse des Oberrheinrates (ORR) Unterrichtung Landtagspräsident – <a href="#">Drucksache 18/7349</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	Kenntnisnahme (S. 45)
<p>11. Veräußerung von landeseigenen Grundstücken Unterrichtung über die Veräußerung von Grundstücken mit einem Wert von über 100.000,- bis zu 1 Mio. im 1. Halbjahr 2023 Vorlage Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/4426</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	Kenntnisnahme (S. 46)
<p>12. Klimaschutz- und Suffizienzstrategie für die Landesliegenschaften Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/4461</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	Erledigt (S. 25 – 27)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
<p>13. Bericht an den Landtag gemäß § 6 Absatz 6 des Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ (Aufbauhilfe-Sondervermögensgesetz - Aufbh-SVLG) hier: Bericht zum 30.06.2023 Vorlage Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/4463</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	<p>Kenntnisnahme (S. 47)</p>
<p>14. Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz - Jahresabschluss 2022 - Antrag auf Erweiterung der Kreditlinie zur Deckung von Betriebsmitteln Vorlage Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit – <a href="#">Vorlage 18/4465</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	<p>Kenntnisnahme Einwilligung erteilt (S. 8 – 22)</p>
<p>15. Erfüllung des Notarvertrags Urkundenrolle Nr. 1527/2013 B des Notars Dr. Friedhelm Bauer in Mainz vom 30.08.2013 durch Übertragung der Grundstücke Neutorschule, Museum für Antike Schifffahrt und Ludwig-Lindenschmit-Forum durch das Land Rheinland-Pfalz an die Stadt Mainz Vorlage Ministerium der Finanzen – <a href="#">Vorlage 18/4480</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>	<p>Kenntnisnahme (S. 48)</p>
<p>16. Verschiedenes</p>	<p>S. 49</p>

**Vors. Abg. Thomas Wansch** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Beratungen:

**Punkt 14** der Tagesordnung:

**Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
- Jahresabschluss 2022  
- Antrag auf Erweiterung der Kreditlinie zur Deckung von Betriebs-  
mitteln**

Vorlage

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

– [Vorlage 18/4465](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung behandelt.*

**Punkte 7 und 12** der Tagesordnung:

**7. Gastronomie des Staatstheaters Mainz**

Antrag nach §§ 76 Abs. 2 und 100 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4448](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**12. Klimaschutz- und Suffizienzstrategie für die Landesliegenschaften**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/4461](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Die Tagesordnungspunkte werden nacheinander im Anschluss an Punkt 14 der Tagesordnung behandelt.*

**Punkte 3 und 5** der Tagesordnung:

**3. Umsetzung der Steuerreform in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4336](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**5. Mehrere Bundesländer planen Transparenz bei der Grundsteuer**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/4354](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.*

**Punkt 14** der Tagesordnung:

**Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

**- Jahresabschluss 2022**

**- Antrag auf Erweiterung der Kreditlinie zur Deckung von Betriebsmitteln**

Vorlage

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

– [Vorlage 18/4465](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Vors. Abg. Thomas Wansch** weist darauf hin, der Haushalts- und Finanzausschuss sei zuständig, weil der Landtag mit Beschluss vom 14. Juli 2021 die Entscheidung über die Einwilligung dem Haushalts- und Finanzausschuss übertragen habe.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** trägt vor, der Aufsichtsrat der Universitätsmedizin habe in seiner Sitzung am 25. August 2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag von 65,1 Millionen Euro festgestellt und gleichzeitig einer Beschlussvorlage des Vorstands zugestimmt, die Kreditermächtigung für die Universitätsmedizin um weitere 150 Millionen Euro zu erhöhen.

Der Jahresabschluss werde dem Haushalts- und Finanzausschuss wie gewohnt zur Kenntnis vorgelegt, und er werde um Zustimmung zur Erweiterung der Kreditermächtigung gebeten.

Der Jahresfehlbetrag liege ca. 6,9 Millionen Euro über dem ebenfalls dem Landtag bzw. Haushalts- und Finanzausschuss übermittelten Nachtragswirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022. Geprägt sei dieses Ergebnis, das deutlich schlechter sei als das Ergebnis des vorhergehenden Jahres, insbesondere durch die im Jahr 2022 zu verzeichnenden starken Anstiege bei den Energiekosten.

Details zur Situation könnten gern in gewohnter Weise Herr Professor Dr. Pfeiffer und Herr Dr. Elsner schildern. Er selbst wolle sich auf den Punkt im Zusammenhang mit der Erhöhung der Kreditermächtigung konzentrieren.

Kreditermächtigung sei das Instrument, mit dem der Universitätsmedizin Liquidität verschafft werde. Die Universitätsmedizin verliere diese Liquidität bei Weitem nicht nur durch das negative Jahresergebnis. In früheren Jahren sei der Mittelabfluss sogar schon einmal geringer als der Fehlbetrag gewesen. In den beiden vergangenen Jahren habe der Liquiditätsverlust um ca. 75 Millionen Euro über den negativen Ergebnissen gelegen.

Das liege insbesondere an Finanzierungsinstrumenten im Bereich der Krankenversorgung, die häufig eine Vorfinanzierung der Universitätsmedizin voraussetzten. Es dürfe also gehofft werden, dass in der Zukunft ein gewisser entlastender Nachholeffekt einsetze.

Der Vorstand kalkuliere zum Beispiel, dass pro Jahr der noch andauernden gerichtlichen Auseinandersetzung, die die Universitätsmedizin leider nicht beschleunigen könne, über die Erhöhung der Hochschulambulanzpauschale 10 Millionen Euro an potenziellen Erlösen auflaufen würden.



Die Universitätsmedizin müsse in den nächsten Monaten ganz grundlegende Herausforderungen bewältigen. Bekanntermaßen stünden Wechsel im Vorstand an, und es stelle sich die Frage der inneren Einigkeit der verschiedenen Leitungsebenen zwischen Vorstand und Einrichtungsleitungen. In den vergangenen Monaten hätten auch Defizite im Rechnungswesen durch unterstützendes externes Personal aufgearbeitet werden müssen. Die Aufarbeitung habe insoweit auch stattgefunden.

Diese Herausforderungen sollten sehr aktiv angegangen, die Nachbesetzungen zeitnah geregelt werden. Die organisatorischen Defizite sollten im Dialog, insbesondere mit den Einrichtungsleitungen, angegangen werden, und die Funktionalität in den Querschnittsbereichen solle weiter verbessert werden.

Der Aufsichtsrat habe dazu bereits vor Monaten die entsprechenden Schritte eingeleitet. Bekanntermaßen werde derzeit auch eine Organisationsuntersuchung an der Universitätsmedizin durchgeführt.

Neben den spezifischen in der Vorlage erläuterten Gründen sei die Universitätsmedizin von der derzeit bei Weitem nicht kostendeckenden Erlössituation betroffen. Sie sei das größte Krankenhaus in Rheinland-Pfalz und leide deswegen auch am stärksten darunter, dass die Steigerungen der Erlöse derzeit nicht ansatzweise ausreichen, um die Inflation bei medizinischen Sachkosten, übrigen Sachkosten, Energiekosten und den Personalkosten auszugleichen.

Das schlage sich, wie bei anderen Krankenhäusern auch – den entsprechenden Veröffentlichungen könne entnommen werden, dass derzeit fast alle Krankenhäuser teilweise hochdefizitär seien – im Defizit nieder.

Daher müsse der Haushalts- und Finanzausschuss heute erneut darum gebeten werden, die Zahlungsfähigkeit der Universitätsmedizin durch eine Ausweitung der Kreditemächtigung sicherzustellen.

**Abg. Christof Reichert** stellt fest, in heutiger Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses müsse sich abermals mit alarmierenden Zahlen beschäftigt werden.

Schon in der Beratung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 und des von der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzten Berichtsantrags „Auswirkungen des aktuellen Zinsniveaus auf die Betriebsmittel-Kreditlinie der Uni-Medizin Mainz“ – Vorlage 18/4139 – habe sich in der 44. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. Juli 2023 gezeigt, dass im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 keine guten Botschaften zu erwarten seien.

Die jetzt vorgelegten Zahlen des Jahresabschlusses belegten deutlich, die Finanzlage der Universitätsmedizin werde immer prekärer. Mit knapp 66 Millionen Euro Verlust schließe die Universitätsmedizin erneut mit einem Rekordminus ab. Was der CDU-Fraktion insbesondere Sorgen mache sei die vom Vorstand beantragte erneute Erhöhung der Betriebsmittelkreditlinie um 150 Millionen Euro auf einen neuen Rekordwert von 750 Millionen Euro.

Die CDU-Fraktion wolle die Universitätsmedizin in Mainz stärken, was sie in der Vergangenheit mit verschiedenen Plenaranträgen gezeigt habe. Was die CDU-Fraktion von der Landesregierung unterscheide, sei die Tatsache, dass die CDU-Fraktion bei der Schieflage der Universitätsmedizin nicht einfach länger zusehen wolle. Sie wolle endlich handeln.

Einfach zusehen, nichts unternehmen, nichts ändern, nichts verbessern, das habe die Landesregierung auch jahrelang bei den Kommunalfinzen gemacht mit der Folge, dass Liquiditätskredite von weit über 6 Milliarden Euro entstanden seien. Dieser Fehler sollte im Fall der Universitätsmedizin nicht wiederholt werden.

Die Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung in Deutschland seien in der Tat sehr schwierig, Staatssekretär Dr. Alt sei diesbezüglich recht zu geben. Die CDU-Fraktion habe auch bei der gestrigen Demonstration der Krankenhäuser in Mainz – Fraktionsvorsitzender Schnieder sei vor Ort gewesen – deutlich gemacht, dass sie eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung des Bundes fordere. Was das betreffe, stehe die CDU-Fraktion an der Seite der Landesregierung.

Der Bund sei zweifellos in der Pflicht, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Allerdings sei das Problem der Universitätsmedizin in Mainz – in diesem Zusammenhang müsse die Historie von weit über einem Jahrzehnt betrachtet werden – ein hausgemachtes. Es sei nicht die akute Finanzierungssituation der Krankenhauslandschaft, die zu dem Problem geführt habe. Die Schieflage sei nicht neu, sie bestehe seit etlichen Jahren, und trotz aller Zusagen der Landesregierung auch in vorhergehenden Jahren habe sich bislang nichts geändert, im Gegenteil.

Ein Betriebsmittelkredit sei ein Instrument, um temporär die Liquidität einer Einrichtung zu sichern. Der Schwerpunkt liege dabei auf dem Wort „temporär“. Betriebsmittelkredite seien nicht dafür da, Verluste dauerhaft über Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg zu finanzieren. Deshalb müsse diese Entwicklung der Kreditlinie kritisch betrachtet werden.

Im Jahr 2020, also vor drei Jahren, was noch nicht lange her sei, habe die Kreditlinie der Universitätsmedizin bei 250 Millionen Euro gelegen. Innerhalb von drei Jahren habe sie sich, einschließlich des jetzt vorliegenden Antrags, auf 750 Millionen Euro verdreifacht, dies sei ein Aufwuchs um 500 Millionen Euro.

Im gleichen Zeitraum, der geplante Verlust des Jahres 2023 laut Wirtschaftsplan schon eingerechnet, seien Verluste von rund 235 Millionen Euro entstanden. Die Betriebsmittelkredite sollten nunmehr um das Doppelte der aufgelaufenen Jahresverluste erhöht werden. Das werfe für die CDU-Fraktion Fragen auf, zumal grundsätzlich bei der Liquidität nicht der bilanzielle, sondern der sogenannte ausgabewirksame Verlust eine Rolle spiele, der naturgemäß niedriger sei.

Gleichzeitig seien die Forderungen Ende des Jahres 2022 auf ein neues Rekordniveau von rund 410 Millionen Euro angewachsen. Bei Forderungen handle es sich um Gelder, die noch nicht kassenmäßig verwirklicht worden seien, Gelder, die im Kassenbestand fehlten.

Er wolle nicht verhehlen, in Zeiten der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank sei das alles unproblematisch gewesen. Herr Dr. Elsner, Kaufmännischer Vorstand der Universitätsmedizin, habe dem Haushalts- und Finanzausschuss in früheren Jahren berichtet, aufgrund der Negativzinsen habe man dadurch teilweise sogar einen Ertrag erzielen können.

Durch die Anhebung des Leitzinses – gestern sei er offiziell auf 4,5 % erhöht worden – schwäche dieser hohe Betriebsmittelkredit die Universitätsmedizin aber extrem.

Schon in der Juli-Sitzung des Ausschusses sei mitgeteilt worden, dass aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen die Zinsbelastung aus den Kassenkrediten ab dem Jahr 2025, also in knapp 15 Monaten, bei rund 20 Millionen Euro liegen werde. Jetzt kämen weitere 150 Millionen Euro hinzu. Der Leitzins sei zwischenzeitlich angehoben worden. Die Bedingungen hätten sich weiter verschlechtert.

Jedem müsse klar sein, wenn an der Grundfinanzierung nichts geändert werde, würden im nächsten Jahr weitere Verluste zu weiteren Steigerungen der Kreditlinie führen, und die Zinsbelastung werde damit weiter steigen. Einigkeit dürfe darüber bestehen, dass diese Belastung durch die Kassenkreditzinsen nicht durch eine bessere Krankenhausfinanzierung zu kompensieren sein werde.

Es sei offensichtlich eine Spirale, die sich immer weiterdrehe. Die Landesregierung aber schaue einfach zu. Die Parallele zu den Kommunalfinzen sei unverkennbar. Die CDU-Fraktion hingegen wolle die Universitätsmedizin nachhaltig stärken, und das belege sie mit drei konkreten Forderungen, die gleichzeitig Lösungen sein könnten.

Erstens solle der Bereich Forschung und Lehre finanziell besser ausgestattet werden. Der Rechnungshof habe in seinem Jahresbericht 2020 bei der Prüfung der Universitätsmedizin festgestellt, dass der Bereich Krankenversorgung „unzulässigerweise mit Defiziten des Bereichs Forschung und Lehre belastet“ werde.

Die vom Rechnungshof geforderte Trennungsrechnung der einzelnen Bereiche und ein Jahr später dann auch vom Vorstand vorgelegte Trennungsrechnung wolle seit dem Jahr 2021 das Gegenteil beweisen und belege einen Ausgleich des Bereichs Forschung und Lehre.

Die CDU-Fraktion habe berechtigte Zweifel an dieser Trennungsrechnung, insbesondere weil ihr Benchmark-Zahlen vorlägen, die belegten, dass der Zuschuss pro Studierender/Studierendem und Jahr aus dem Landeshaushalt für den Bereich Forschung und Lehre in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt wesentlich geringer sei.

Allein bei der Finanzierung auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts könnte sich die Ertragslage der Universitätsmedizin um rund 20 Millionen Euro im Jahr verbessern.

Der Kaufmännische Vorstand habe in einer früheren Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses erklärt, es sei geplant, diese Grundlagen der Trennungsrechnung zu evaluieren, sie sollten nochmals überprüft werden. Das halte auch die CDU-Fraktion für dringend geboten, und der Haushalts- und

Finanzausschuss sollte überlegen, den Rechnungshof als unabhängiges Prüfungsinstitut damit zu beauftragen, diese Überprüfung der Trennungsrechnung vorzunehmen.

Zweitens wolle die CDU-Fraktion eine bessere Grundfinanzierung der Universitätsmedizin, zunächst durch eine bessere Krankenhausfinanzierung durch den Bund, aber auch, wenn absehbar sei, dass das nicht reiche, durch eine zusätzliche Zuweisung aus dem Landeshaushalt.

Nach den Bestimmungen des Landesgesetzes über die Errichtung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Universitätsmedizingesetz – UMG –) aus dem Jahr 2008 hafte das Land unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Universitätsmedizin, die sogenannte Gewährträgerhaftung liege beim Land.

Insofern sollte das Land bei Verlusten zumindest den ausgabewirksamen Verlust jeweils zeitnah ausgleichen, ein Verfahren, das es auch bei Betrieben und Anstalten im kommunalen Bereich gebe; dort schreibe es die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) sogar konkret vor.

Drittens fordere die CDU-Fraktion eine Übernahme bzw. Ablösung der aufgelaufenen Betriebsmittelkredite durch das Land. Staatssekretär Dr. Alt habe in der 44. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. Juli 2023 mitgeteilt, dass grundsätzlich auch EU-beihilfekonforme Möglichkeiten bestünden, um diese Altschulden zu übernehmen.

Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dieser Schritt müsse jetzt erfolgen. Nur dann seien die enormen Folgebelastungen der Universitätsmedizin durch hohe Zinsen zu vermeiden. Wenn jetzt nicht gehandelt werde, werde die Universitätsmedizin ab dem 1. Januar 2025 vermutlich mit einer Zinsbelastung von weit über 20 Millionen Euro vorbelastet sein, die schon am Anfang des Jahres feststehe.

Die CDU-Fraktion sei bereit, Verantwortung für die Universitätsmedizin zu übernehmen, wohl wissend, dass damit auch eine Belastung des Landeshaushalts verbunden sei. Wenn aber Spitzenmedizin, die die Universitätsmedizin in Mainz leiste, dauerhaft gewollt werde, sei dieser Weg der Entlastung unumgänglich.

Einfach nur zusehen, wie sich die Abwärtsspirale weiterdrehe, wolle die CDU-Fraktion nicht.

**Abg. Iris Nieland** zufolge bezeichnet die Landesregierung die Universitätsmedizin gern als Vorzeigeklinik. Sie selbst sei seit dem Jahr 2016 Mitglied des Landtags, und seit damals sehe sie die Universitätsmedizin als Sorgenkind des Landes. In der Presse folge eine schlimme Meldung auf die nächste, sei es zu Brandbriefen der Chefärzte, zum Ausfall der Notaufnahme, dazu, dass Pharmafirmen keine Medikamente mehr liefern wollten oder Rechnungen nicht eingetrieben worden seien.

Das hohe Defizit und die 150 Millionen Euro an zusätzlich benötigten Krediten, über die der Haushalts- und Finanzausschuss heute Beschluss fassen solle, stimmten sie nicht zuversichtlich. Der Ruf eines wichtigen, wertvollen Hauses im Land Rheinland-Pfalz werde ruiniert.

Eine der Fragen, die sich stellten, laute, ob die Universitätsmedizin noch renommierte Wissenschaftler und Ärzte anwerben könne. Die Universitätsmedizin müsse finanziell besser ausgestattet werden.

Sie möchte wissen, inwiefern sichergestellt sei, dass der zusätzliche Kreditrahmen nur für die Liquiditätssicherung verwendet werde oder ob mit ihm die strukturelle Unterfinanzierung verdeckt werden solle.

Der Forderungsbestand habe von knapp 350 Millionen Euro im Jahr 2021 auf rund 410 Millionen Euro im Jahr 2022 enorm zugelegt. Sie erkundigt sich, wie die Universitätsmedizin ihr Forderungsmanagement durchführe und fragt, ob sie es mit mehr Nachdruck tun könne, um die Liquidität zu stärken. Würden Forderungen eingetrieben, könnte das entsprechende Geld zur Verfügung stehen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge hätten sich vervierfacht. Sie bittet um Erläuterung, warum es dazu gekommen sei.

**Abg. Markus Stein** führt aus, wenn Abgeordnete Nieland als Mitglied der AfD-Fraktion etwas als „Sorgenkind“ bezeichne, sei das ein Beispiel für die gängige Praxis der AfD-Fraktion, Sorgenkinder zu produzieren. Es gehöre zum Fundament ihrer politischen Arbeit, Sorgenkinder zu definieren, aber sie sei immer weit davon entfernt zu erklären, wie diese Sorgenkinder aus der Welt geschafft werden könnten. Etwas als Sorgenkind zu bezeichnen sei einfach, Lösungen zu erarbeiten etwas ganz anderes.

In Richtung des Abgeordneten Reichert merkt er an, das, was die Fraktionen bei diesem Thema eine, sei, die Erweiterung einer Kreditlinie zu beschließen, gehöre nicht zu dem, was die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses gern täten. Er glaube auch nicht, dass Universitätsmedizin und Landesregierung entsprechende Anträge gern stellten. Dazu gekommen sei es vielmehr aus einer Notwendigkeit heraus.

Die Frage laute, wie es zu dieser Notwendigkeit gekommen sei. Der Feststellung, nahezu ausschließlich die Landesregierung oder die Universitätsmedizin selbst seien für die entstandenen Defizite verantwortlich, gelte es entgegenzutreten.

Stattdessen sei auf Rahmenbedingungen zu verweisen, die alle gesellschaftlichen Bereiche betreffen und sich dort auswirkten; Abgeordneter Reichert habe zum Beispiel die Kommunen angesprochen. Es sei im Haushalts- und Finanzausschuss schon oft gesagt worden, Ereignisse wie ein Angriffskrieg oder eine Pandemie hätten Folgen, die zu Situationen wie der führten, in der man sich heute befinde.

Die Auswirkungen solcher Ereignisse seien in großen Teilen nicht steuerbar. Mit ihnen müsse umgegangen werden. Krankenhäuser außerhalb der Trägerschaft des Landes hätten mit denselben Finanzierungsproblemen zu kämpfen wie die Universitätsmedizin, es handle sich mithin um kein Problem, das ausschließlich die Universitätsmedizin betreffe.

Auch in seinem Wahlkreis habe ein Krankenhaus wirtschaftlich massiv zu kämpfen. Den Verantwortlichen könnte nicht unterstellt werden, sie verstünden die finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge nicht.

Im Haushalts- und Finanzausschuss sei in der Vergangenheit ebenfalls bereits angesprochen worden, auch in anderen Bundesländern gebe es diesen Trend. Auch das sei ein Beweis dafür, dass die Ursachen der Probleme nicht beim Land Rheinland-Pfalz zu suchen seien.

Richtig sei, dass der Bereich Forschung und Lehre die Landesregierung betreffe. In diesem Zusammenhang sei aber auf die Relation zu achten. Das Defizit betrage 65 Millionen Euro; der Anteil für Forschung und Lehre belaufe sich auf 8,5 Millionen Euro. Er wolle dies nicht kleinreden, aber doch zeigen, dass der weit überwiegende Teil des Defizits eben gerade nicht im Bereich Forschung und Lehre entstehe, sondern in den anderen in der Trennungsrechnung ausgewiesenen Bereichen.

Die Forderung, aus dem Landeshaushalt Gelder zu entnehmen, um die Universitätsmedizin zu stärken, sei politisch nachvollziehbar, aber praktisch schwer umzusetzen. Spätestens in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 werde es sich sehr intensiv um die Frage drehen, wie mit dem eingeschränkten Handlungsspielräumen des Landes umzugehen sei.

Das Land Rheinland-Pfalz werde von den Auswirkungen genannter Ereignisse nicht ausgenommen sein, im Gegenteil. Ein Beispiel dafür seien die Tarifsteigerungen, die den Haushalts- und Finanzausschuss mit Sicherheit noch beschäftigen würden.

Die aktuelle Situation sei keine angenehme, aber dafür sei nicht die rheinland-pfälzische Landesregierung verantwortlich zu machen.

**Abg. Dr. Joachim Streit** merkt an, Bundesgesundheitsminister Lauterbach habe am 20. September 2023 den Ländern die Schuld für die Klinikpleiten gegeben. Die Frage an die Landesregierung laute, wie sie zu dieser Aussage des Bundesgesundheitsministers stehe.

An Abgeordneten Stein gerichtet betont **Abg. Iris Nieland**, es seien die Bürger, die das, was in der Krankenhauslandschaft geschehe, mit großer Sorge verfolgten, und genau das habe sie angesprochen. Die Universitätsmedizin gehöre zu dieser Krankenhauslandschaft, und sie sei außerordentlich wichtig. Aus diesem Grund habe sie sich erlaubt, es so zu formulieren.

**Vors. Abg. Thomas Wansch** führt aus, er sei nahezu 20 Jahre Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses, und aus der in dieser Zeit gesammelten Erfahrung wisse er, die Geschicke der Universitätsmedizin lägen mit Sicherheit nicht allein in den Händen des Land Rheinland-Pfalz.

Er gehe aber davon aus, dass diejenigen, die bis vor Kurzem auf Bundesebene Verantwortung getragen hätten, wüssten, weshalb heute Veränderungen notwendig seien. Das, was aktuell entschieden werde, hätte auf Bundesebene schon vor Jahren entschieden werden müssen.

Im Haushalts- Finanzausschuss solle aber nicht Bundes-, sondern Landespolitik diskutiert werden. Insoweit gehe er davon aus, dass Staatssekretär Dr. Alt im Folgenden zu den vorgetragenen Bewertungen und Anmerkungen Stellung nehmen und die Fragen beantworten werde.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** stellt fest, auch für die Landesregierung sei die Finanzierung von Krankenhausleistungen durch Betriebsmittelkredite selbstverständlich nicht das Mittel der Wahl. Es sei auch nicht das primär richtige Mittel.

Die Aufgabenverteilung sei derart gestaltet, dass das Land für die Finanzierung von Forschung und Lehre zuständig sei – dazu stehe die Landesregierung auch – und sich die Finanzierung der Krankenhausleistungen aus den Erlösen im Bereich der Krankenversicherung zu decken habe.

In der Bundesrepublik Deutschland seien die Zuständigkeiten im Gesundheitswesen klar verteilt. Das habe er bereits in der Vergangenheit im Haushalts- und Finanzausschuss vorgetragen und spiele auch im Gesundheitsausschuss immer eine große Rolle.

Das Land habe sich mit Blick auf die Universitätsmedizin um Forschung und Lehre zu kümmern, darüber hinaus sei es für Investitionen in den Krankenhäusern zuständig, mithin auch für die Universitätsmedizin betreffende Investitionen.

Das Land werde dieser Verantwortung gerecht. Darüber, wie hoch die Investitionsausgaben angesetzt seien, lasse sich immer politisch diskutieren. Welche Investitionsmittel der Universitätsmedizin zur Verfügung stünden und welche Bauprojekte angestoßen worden seien, sei bekannt. All das liege im Aufgabenbereich der Landesregierung.

Er erlaube sich die gesundheitspolitische Anmerkung, man könne sich immer höhere Budgets wünschen und auch ein höheres Budget für allgemeine Krankenhausinvestitionen. Das Land weise allerdings keine Anträge von Klinikträgern aufgrund fehlender Mittel zurück. Alles, was bewilligungsreif sei, könne seitens des Landes in die Umsetzung gebracht werden; das sei gewährleistet.

Zurückzuweisen sei, die Landesregierung würde der aktuellen Entwicklung tatenlos zusehen. Dort, wo sie nicht selbst handeln könne, setze sie sich sehr intensiv für die Krankenhäuser und speziell für die Universitätsmedizin in Mainz ein, wozu sie auf Bundesebene alle verfügbaren Kanäle nutze. Das mache die Landesregierung nicht erst seit gestern, sondern es sei für sie eine Daueraufgabe mit sehr hoher Priorität.

Darüber hinaus wolle das Land die Universitätsmedizin in die Lage versetzen – dafür sei der Aufsichtsrat verantwortlich –, ihre Aufgaben möglichst effizient erfüllen zu können. Das bedeute, vermeidbare Kosten sollten tatsächlich vermieden werden, ohne dass der Anspruch, Maximalversorgung und universitäre Spitzenmedizin zu leisten, aufgegeben werden müsse.

Das Ergebnis der Bemühungen sei, es verbleibe bei der Finanzierung der Krankenhausleistungen eine Lücke, die derzeit nicht anders als durch die Aufnahme von Krediten geschlossen werden könne.

Bereits in der 44. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. Juli 2023 habe er gesagt, er schließe nicht aus, dass sich zu gegebener Zeit auch dem Thema der Fehlbeträge und Schulden angenommen werde. Er habe aber auch darauf hingewiesen, dass das aus seiner Sicht eine Reihenfolge voraussetze. Zunächst müssten die internen Prozesse optimiert werden. Aspekte der Daseinsvorsorge

hätten in den Jahren seit der Pandemie an Gewicht gewonnen, und der beihilferechtliche Ermessensspielraum sei dadurch größer geworden.

Sicher nicht rechtskonform wäre es allerdings, die Verluste der Universitätsmedizin einfach zu übernehmen. Das dürfte dem geltenden Recht klar widersprechen, und es würde zudem die falschen Anreize setzen; die Steuerung einer wirtschaftlich agierenden Einheit müsse anders erfolgen. Vor diesem Hintergrund halte er den gemachten Vorschlag weder für umsetzbar noch für sinnvoll.

Renommiertere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Universitätsmedizin zu gewinnen sei in der Tat eine wichtige Daueraufgabe, die allerdings gut gemeistert werde. Die Universitätsmedizin sei attraktiv sowohl für vor allem klinisch tätige Ärztinnen und Ärzte, auch im Spitzenbereich, als auch für Forscherinnen und Forscher.

Die Universitätsmedizin sei geradezu ein Magnet für sehr gutes Personal, was sich an zahlreichen Kennziffern, unter anderem der Zahl der Sonderforschungsbereiche und der Höhe der Drittmittelwerbungen zeige.

**Univ.-Prof. Dr. Norbert Pfeiffer (Vorstandsvorsitzender und Medizinischer Vorstand der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz)** ergänzte, ein Vorstand könne nicht froh sein, wenn er im Haushalts- und Finanzausschuss ein solches Jahresergebnis präsentiere und eine erweiterte Kreditlinie beantrage.

Die Ursachen seien angesprochen worden. Es sei auch über das Spannungsfeld gesprochen worden: Exzellenz auf der einen, Sorgen auf der anderen Seite. Er wolle nicht den Begriff des Sorgenkinds gebrauchen, aber natürlich trieben die Universitätsmedizin Sorgen um.

Die Situation in der Krankenhauslandschaft sei allgemein keine gute. Bekanntermaßen sei es zu Insolvenzen gekommen. Im ersten Halbjahr 2023 hätten etwa viermal so viele Kliniken Insolvenz anmelden müssen wie im gesamten Jahr 2022.

Die Universitätsmedizin in Mainz sei ein sehr großes Krankenhaus, was bedeute, ihr machten die allgemeinen Probleme in beträchtlichem Ausmaß zu schaffen. Von allen Krankenhäusern in Deutschland sei sie die zehntgrößte.

Andererseits lasse sich mit Blick auf die Universitätsmedizin Zahlreiches nennen, auf was man stolz sein könne. Die Universitätsmedizin behandle etwa 700.000 Menschen pro Jahr. Nach dem neuesten Ranking liege die Universitätsmedizin auch in der Qualität sehr weit vorn.

Die Zahl der Sonderforschungsbereiche sei angesprochen worden; es seien zwölf, was ein Spitzenwert sein dürfte. Auch die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln sei bereits genannt worden. Die Studierendenzahl belaufe sich auf rund 3.500, die drittgrößte Zahl nach Berlin und München.



Manche andere Häuser hätten gern die Sorgen der Universitätsmedizin in Mainz, wenn man an die Ausgründung von BioNTech denke oder an eine Tochter wie die TRON gGmbH (Translationale Onkologie), an der die Universitätsmedizin Anteile besitze.

Gleichwohl seien mit dieser Größe und der Komplexität und aufgrund ihres Alleinstellungsmerkmals in Rheinland-Pfalz die Anforderungen an die Universitätsmedizin gewachsen. Die Universitätsmedizin in Mainz sei nun einmal die Klinik, die aufgesucht werde, wenn alle anderen im Land eine bestimmte Behandlung nicht vorhalten könnten.

Inner- und außerhalb der Universitätsmedizin könnten alle Beteiligte auf das Erreichte stolz sein. Er Sorge sich um die Mitarbeitenden, die morgen in der Zeitung zu lesen bekämen, die Situation des Hauses, für das sie arbeiteten, sei prekär. Die Mitarbeitenden wüssten, sie hätten hart gearbeitet, und stellten sich die Frage, warum am Ende des Jahres das wirtschaftliche Ergebnis derart negativ sei.

Auch die Mitarbeitenden müssten stolz sein auf die Universitätsmedizin und Erfolg sehen können. Erfolg zeige sich eben auch in Form wirtschaftlichen Erfolgs. In diesem Spannungsfeld bewege man sich, und es müssten Lösungen erarbeitet werden.

Dafür, dass sich die Universitätsmedizin in diesem Spannungsfeld bewege – Brillanz in Forschung, Lehre, Krankenversorgung und Studierendenausbildung einerseits, fehlender wirtschaftlicher Erfolg andererseits –, gebe es gute Gründe.

Widme man sich zum Beispiel der Behandlung sehr seltener Erkrankungen, erfolgten sehr aufwändige Diagnostik und sogenannte hochpreisige Behandlungen, komme das eine zum anderen.

Im Jahr 2020 habe das kumulative Defizit der Universitätskrankenhäuser knapp 1 Milliarde Euro betragen, im Jahr 2021 habe es sich auf 850 Millionen Euro belaufen. Für das Jahr 2022 sei die Höhe dieses Defizits noch unbekannt, die Umfrage des Verbands der Universitätsklinika Deutschlands e. V. (VUD) sei vor zwei Tagen gestartet worden.

Aus Gesprächen mit Kollegen wisse er, die Universitätsmedizin habe keineswegs das schlechteste Ergebnis unter den Universitätsklinika vorzuweisen. Es sei aber auch keines, das man gern vorzeige.

Er begrüße die Diskussion, die heute geführt werde, denn sie zeige, dass es so nicht weitergehen könne und etwas geschehen müsse. Darin dürften sich alle Beteiligten einig sein. In den Ländern gebe es ganz unterschiedliche Möglichkeiten, mit einer solchen Situation umzugehen, zum Beispiel könnten der Bauunterhalt, die Zinslast oder die Energiepreise in den Blick genommen werden.

Ihm liege daran, dass in der Diskussion, die geführt werde, Respekt gezeigt werde gegenüber dem, was die 8.900 Mitarbeitenden jeden Tag leisteten. Nicht zuletzt ihnen gegenüber müsse der Wille gezeigt werden, diese Leistung auch wirtschaftlich zu einem guten Ergebnis zu führen. Jede und jeder Mitarbeitende wisse, man selbst könne nicht mehr Geld ausgeben als man habe, und wenn man das ständig täte, hätte man ein Problem.

Heute gehe es um die Erweiterung der Kreditlinie. Er bitte den Haushalts- und Finanzausschuss, dem Antrag zuzustimmen, weil sie für die Betriebsfähigkeit der Universitätsmedizin unbedingt nötig sei.

Auch die weitere Diskussion sei notwendig. Bereits angesprochen worden sei, dass es verschiedene Möglichkeiten gebe, die langfristig exploriert werden müssten.

**Vors. Abg. Thomas Wansch** bittet den Kaufmännischen Vorstand, zum angesprochenen Forderungsmanagement und zur Erläuterung der sonstigen betrieblichen Erträge zu ergänzen.

**PD Dr. Christian Elsner (Kaufmännischer Vorstand der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz)** führt aus, das Forderungsmanagement betreffend laufe derzeit ein Roland Berger-Projekt, in dessen Rahmen entsprechende Benchmarks gesetzt würden. Das Forderungsmanagement der Universitätsmedizin sei so schlecht nicht. Die Medienberichterstattung habe sich auf das Kreditorenmanagement bezogen.

Im Forderungsmanagement müssten drei Bereiche unterschieden werden: das stationäre Geschäft – hier bewege sich die Zahl der offenen Fälle auf durchschnittlichem Niveau –, das ambulante Geschäft, in dem Rechnungen naturgemäß quartalsweise gestellt würden, und das Eintreiben von Wahlleistungsrechnungen. In letzterem Bereich sei die Universitätsmedizin mit ihrem Dienstleister unzufrieden und habe einen Ausschreibungsprozess angestoßen.

In Summe lasse sich feststellen, dass das Forderungsmanagement der Universitätsmedizin nicht völlig zufriedenstellend erfolge.

Probleme hätten mit dem Bezahlen von Rechnungen bestanden. Diesbezüglich sei ein Projekt gestartet worden. Die Gründe für die Probleme seien Personalmangel und strukturelle Bedingungen gewesen; um beides sei sich gekümmert worden. In den vergangenen Monaten sei es der Universitätsmedizin im Rahmen des Projekts gelungen, die Zahl der offenen Rechnungen von 20.000 auf 3.000 zu senken.

Derzeit sei die Universitätsmedizin dabei, das Verfahren in den regulären Betrieb zu überführen. Auch unter normalen Umständen werde es aber immer eine Zahl offener Rechnungen geben. Die Universitätsmedizin strebe an, diesbezüglich die übliche Zahl zu erreichen. Bei der Universitätsmedizin gingen täglich 300 Rechnungen ein. Sei das Zahlungsziel zehn oder 15 Werkzeuge, müsse man die Zahl der 300 Rechnungen mit zehn bzw. 15 multiplizieren. Das werde der „Bodensatz“ sein.

Zur Frage nach den sonstigen betrieblichen Erträgen: Der Löwenanteil entstehe durch einen stärkeren Verkauf nach außen. Die Universitätsmedizin biete in diesem Zusammenhang verschiedene Dienstleistungen an, beispielsweise betreibe sie eine Apotheke. Hier sei mit einer Mengen- und Preisentwicklung umzugehen gewesen. Das sei einer der Gründe.

Die Mechanik betreffend sei zu Recht gefordert worden, die Universitätsmedizin müsse etwas tun. Sie tue auch etwas, und zwar mit Blick auf die Liquidität, dies in drei wesentlichen Feldern, darüber hinaus gebe es noch weitere kleinere Felder. Das erste Feld sei das Pflegebudget, welches aus dem DRG-

Budget (Diagnosis-related groups; dt. Diagnosebezogene Fallgruppen) ausgegliedert sei. Es komme auf die Verhandlungen mit den Krankenkassen an, um einen möglichst guten Preis zu erzielen. Die Universitätsmedizin gehe diesbezüglich in Vorleistung.

Unter anderem dafür werde die erweiterte Kreditlinie benötigt. Mit dem eingesetzten Geld wolle die Universitätsmedizin an dieser Stelle ihre wirtschaftliche Gesundung fördern.

Das zweite Feld sei die Hochschulambulanzpauschale. Im Schiedsverfahren habe die Universitätsmedizin deutschlandweit den Rekordwert an Geldern, die für die Hochschulambulanz eingenommen werden dürften, erreicht. Der Wert liege höher als jener der Charité, der Universitätsmedizin Berlin.

Die Kassen hätten den Schiedsspruch beklagt. Derartiges komme nicht oft vor. Es zeige, die Universitätsmedizin habe sehr gut verhandelt. Sie sei sehr erfolgreich dabei, ihre Erlöse zu optimieren, also für dieselben Leistungen mehr Erlöse zu erzielen. Die Universitätsmedizin gehe nun mit genannten 10 Millionen Euro pro Jahr in Vorleistung und sei optimistisch, dass der Schiedsspruch bestätigt werde.

Das dritte Feld sei die Baumasterplanung. Es gehe darum, das Geld für Gutachten und die nötigen weiteren Maßnahmen verausgaben zu können. Vorweg seien zum Beispiel Rochaden durchgeführt worden; ein Großteil der Verwaltung und medizinische Einheiten seien umgezogen, damit die anstehenden Investitionen zügig umgesetzt werden könnten.

Die Liquidität werde genau für das Geforderte eingesetzt. Von daher bitte die Universitätsmedizin um Zustimmung für die Erweiterung der Kreditlinie.

**Abg. Dr. Joachim Streit** fragt, ob dem Ausschuss die Liquiditätsplanung übermittelt werden könne. Darüber hinaus erkundigt er sich, ob der Aufsichtsrat aufgrund der aktuellen Lage häufiger tage.

**Vors. Abg. Thomas Wansch** merkt an, die Liquiditätsplanung liege bereits vor; der Wirtschaftsplan gebe einen Überblick über das, was vorgesehen sei.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** antwortet, der Aufsichtsrat trete derzeit häufiger als die üblichen vier Mal pro Jahr zusammen. Er habe auch über den Sommer hinweg die Entwicklungen intensiver begleitet.

**Vors. Abg. Thomas Wansch** fasst zusammen, allen Beteiligten sei klar, dass die Diskussion mit heutiger Sitzung nicht zu Ende sein werde. Zu Bewegung werde es aus mehreren Richtungen kommen. Auf Bundesebene, Stichwort „DRG-System“, werde entschieden, wie künftig die Finanzierung gestaltet werde. Die Zeichen deuteten aber darauf hin, dies werde nicht von heute auf morgen geschehen, sondern etwas dauern. Diesbezüglich werde es auch noch in den nächsten ein, zwei Jahren nicht immer nur zu positiven Ergebnissen kommen.

Die Rechnungsprüfungskommission habe sich in ihren diesjährigen Sitzungen aufgrund entsprechender Beiträge im Jahresbericht 2023 des Rechnungshofs auch mit der Universitätsmedizin befasst; es seien Verbesserungsvorschläge formuliert worden.

Darüber hinaus habe der Landtag beschlossen, sehr viel Geld – es handle sich um Investitionen in Höhe von über 2 Milliarden Euro – zur Verfügung zu stellen, um die Universitätsmedizin baulich neu auszustatten.

All das werde sich auswirken und zu weiteren Diskussionen im Haushalts- und Finanzausschuss führen.

Das Wichtigste sei – Professor Dr. Pfeiffer habe es angesprochen – das Personal vor Ort. Die Menschen müssten wissen, dass man hinter ihnen stehe. Die Diskussion habe verdeutlicht, der Landtag sei bereit, hinter den Menschen zu stehen, denn die Mainzer Universitätsklinik leiste Spitzenmedizin.

**Abg. Christof Reichert** kommt auf die Trennungsrechnung zurück. Professor Dr. Pfeiffer habe verdeutlicht, die übliche Abrechnung von Pauschalfällen wie in einem Kreiskrankenhaus werde niemals ausreichen, um die Kosten der Leistungen, die die Universitätsmedizin biete, zu decken.

Aus Sicht der CDU-Fraktion beinhalteten diese Leistungen der Universitätsmedizin einen großen Anteil, der dem Bereich Forschung und Lehre zuzuordnen sei. Die Universitätsmedizin erbringe auch am Patientenbett mehr Leistung als es in einem normalen Krankenhaus der Fall sei.

Vor diesem Hintergrund lege die CDU-Fraktion nach wie vor Wert darauf, dass die Trennungsrechnung – der Kaufmännische Vorstand habe in einer der vorangegangenen Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses gesagt, sie sei vorläufig – überprüft werde.

Jeder, der sich in der Betriebswirtschaft mit Kostenrechnung beschäftige – er selbst habe es jahrelang getan –, wisse, es gebe Stellschrauben, die mit berechtigtem Interesse in die eine oder andere Richtung gedreht werden könnten.

Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass der Universitätsmedizin in Mainz für den Bereich Forschung und Lehre mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten als im Wissenschaftshaushalt des Landes vorgesehen, dies auch mit Blick darauf, was für Universitätsklinika in anderen Ländern bereitgestellt werde.

Die CDU-Fraktion würde es begrüßen, wenn sich der Haushalts- und Finanzausschuss darauf einigen könnte, die Trennungsrechnung durch den Rechnungshof überprüfen zu lassen. Im Rahmen seiner Prüfung für den Jahresbericht 2023 habe er sich damit ohnehin schon befasst. Es würde dann ein neutrales Ergebnis vorliegen.

Sollte das Prüfergebnis die derzeitige Trennungsrechnung bestätigen, würde die CDU-Fraktion den Verantwortlichen nachträglich recht geben. Sollte das Ergebnis lauten, dass für den Bereich Forschung und Lehre mehr zu fordern wäre, würde das die wirtschaftliche Situation der Universitätsmedizin verbessern.

Er bittet den Kaufmännischen Vorstand, die Trennungsrechnung betreffend den aktuellen Stand darzustellen.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** betont, an einer Universitätsmedizin, an der Ärztinnen und Ärzte forschten und lehrten und Krankenversorgung leisteten, sei eine Trennungsrechnung immer eine Herausforderung.

Der Rechnungshof habe festgestellt, die Trennungsrechnung weise Mängel auf. Seither habe sich der Vorstand auf Entscheidung des Aufsichtsrats hin diesem Thema intensiv gewidmet. In den Prüfungen der Jahresabschlüsse habe es jeweils eine große Rolle gespielt, ob die Trennungsrechnung den qualitativen Ansprüchen genüge, worauf auch die Wirtschaftsprüfer sehr großen Wert gelegt hätten.

Für den Aufsichtsrat sei dieses Thema bei jeder Prüfung eines Jahresabschlusses von großer Bedeutung. Gleichwohl sei es schwierig, die geleisteten Arbeitszeiten einer bestimmten Person an einem bestimmten Tag eindeutig diesem oder jenem Bereich zuzuordnen.

**PD Dr. Christian Elsner** erläutert zum aktuellen Stand, beispielsweise werde im Zusammenhang mit dem Baumasterplan geprüft, inwiefern Räume für Forschung und Lehre oder Krankenversorgung genutzt würden. Darüber hinaus kämen verschiedene Plausibilisierungsmechanismen zum Tragen.

Trennungsrechnung sei nichts Statisches, sondern müsse immer wieder angepasst werden. Im Rahmen der aktuellen Untersuchung befassten sich die Wirtschaftsprüfer auch mit diesem Thema. Es gehe darum, mit welchen Mechanismen die Trennungsrechnung regelmäßig durchgeführt werde und wie gut die Qualität des Ergebnisses sei.

Die Universitätsmedizin arbeite kontinuierlich daran. Das, was zu tun sei, werde anhand konkreter Zeitpläne abgearbeitet. Die Universitätsmedizin werde sich die Qualität ihrer Trennungsrechnung immer wieder testieren lassen, um ein adäquates Ergebnis – sofern es dies in dieser Frage geben könne – sicherzustellen.

Seiner Erfahrung nach müsse mit verschiedenen Ansätzen gearbeitet werden, auch iterativ. Das geschehe derzeit.

**Rechnungshofpräsident Jörg Berres** führt aus, im Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2020 – Drucksache 18/5310 – mit Datum vom 24. Januar 2023 heiße es: „Die Überprüfung der Trennungsrechnung soll zeitnah abgeschlossen werden. Über die Ergebnisse wird berichtet.“ Er fragt, wann die Überprüfung abgeschlossen sein werde.

**PD Dr. Christian Elsner** antwortet, Informationen zu den einzelnen Schritten könnten gern zur Verfügung gestellt werden. Zu den Meilensteinen zählten zum Beispiel die Umsetzung des Tragfähigkeitsprinzips, die Rechnungsvalidierung, die Synchronisation der Raumbuchung mit der Trennungsrechnung und die Überprüfung anhand eines Schemas.

Es gebe dafür einen Zeitplan. Als Nächstes sollten im November Ergebnisse vorgelegt werden.

**Vors. Abg. Thomas Wansch** fasst zusammen, die Trennungsrechnung betreffend sei zuerst die Universitätsmedizin selbst am Zug. Aufsichtsrat und Vorstand hätten dargestellt, dieser Verantwortung werde nachgekommen.

Zu einem späteren Zeitpunkt werde die Trennungsrechnung vom Rechnungshof geprüft werden können. Heute bereits zu beschließen, der Rechnungshof solle das tun, würde den Verfahrensschritten vorausgreifen. Habe die Universitätsmedizin die Trennungsrechnung überarbeitet, werde es Aufgabe des Haushalts- und Finanzausschusses sein, das Ergebnis zu beurteilen und politisch zu bewerten.

Es sei gängige Praxis, dass der Haushalts- und Finanzausschuss die Ergebnisse entsprechender Einrichtungen beurteile. Die Universitätsmedizin sei eine Einrichtung, die dem Ausschuss sehr am Herzen liege und das Land finanziell sehr herausfordere. Fest stehe, das Parlament komme seiner Verantwortung nach.

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis und erteilt seine Einwilligung (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP, FREIE WÄHLER gegen CDU).*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Gastronomie des Staatstheaters Mainz**

Antrag nach §§ 76 Abs. 2 und 100 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4448](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Vors. Abg. Thomas Wansch** begrüßt Markus Müller, Intendant und Geschäftsführer der Staatstheater Mainz GmbH, sowie Michael Au, stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration.

In ihrer Antwort – Drucksache 18/7087 – auf die Große Anfrage der AfD-Fraktion – Drucksache 18/6714 – antworte die Landesregierung auf die Fragen Nr. 38 bis 45 zum Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH, aufgrund schutzwürdiger Interessen sowie Vorschriften über die Geheimhaltung könne die Beantwortung nur im Rahmen einer vertraulichen Sitzung des zuständigen Ausschusses erfolgen.

Die Fraktion der AfD habe gemäß § 100 GOLT beantragt, dass die Landesregierung die nicht erteilten Antworten auf diese Fragen in heutiger Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses erteile.

Darüber hinaus habe die Fraktion der AfD gemäß § 76 Abs. 2 GOLT um die Beantwortung weiterer Fragen gebeten. Soweit diese in öffentlicher Sitzung beantwortet werden könnten, werde vorgeschlagen, diese vorab zu beantworten und danach zur Beantwortung der weiteren Fragen in den vertraulichen Sitzungsteil zu wechseln.

**Abg. Iris Nieland** führt zur Begründung aus, in der 43. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24. Mai 2023, die in den Räumlichkeiten des Mainzer Staatstheaters stattgefunden habe, habe Intendant und Geschäftsführer Markus Müller unter anderem ausgeführt, der Mietvertrag für die Theatergastronomie sei im Januar 2020 unterschrieben worden. Er habe weiterhin ausgeführt, wenn man von der Corona-Pandemie gewusst hätte, hätte er den Mietvertrag nicht unterschrieben.

Nach Kenntnis der AfD-Fraktion hätten der Intendant und Geschäftsführer wie auch der Aufsichtsrat, als sie den Mietvertrag am 23. März 2020 unterzeichnet hätten, durchaus von der Corona-Pandemie gewusst. Die AfD-Fraktion sehe diesbezüglich einen Mangel an Vollständigkeit der Informationen. Die genannte Aussage des Intendanten und Geschäftsführers irritiere sie.

Es gehe aber auch um die Frage, ob dem Mietvertrag überhaupt und erst recht zu diesem Zeitpunkt noch hätte zugestimmt werden dürfen. Damals habe das Coronavirus im Land bereits grassiert und die Menschen bedroht. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) habe eindringlich gewarnt. Es sei zu ersten Lockdowns gekommen. Der Rheinland-Pfalz-Tag sei von der Landesregierung bereits abgesagt worden. Ausgerechnet in dieser Situation habe der Aufsichtsrat dem Mietvertrag zugestimmt.

Die AfD-Fraktion habe dazu genannte Große Anfrage gestellt. Einige Fragen würden heute in vertraulicher Sitzung beantwortet, insbesondere zum Abstimmungsverhalten des gesamten anwesenden Aufsichtsrats und des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die darüber hinausgehenden Fragen bezögen sich auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Gastronomiebetriebs „Zum grünen Kakadu“. Eine andere Frage beziehe sich darauf, ob für den Teil des Kombitickets, der die Pausenverköstigung umfasse, geprüft worden sei, inwiefern eine rechtliche Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung bestehe.

Im vertraulichen Sitzungsteil werde die AfD-Fraktion beantragen, dass bestimmte der in vertraulicher Beratung gemachten Angaben veröffentlicht würden.

**Michael Au (Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration)** erläutere, einige Antworten, die die Landesregierung zu den weitergehenden Fragen geben müsse, beträfen Geschäftsinterna der Staatstheater Mainz GmbH und Rechte und Belange Dritter, namentlich des Vermieters. Er rege daher an, auch die weitergehenden Fragen, die die AfD-Fraktion gestellt habe, in nicht öffentlicher bzw. vertraulicher Sitzung zu behandeln.

*Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher** Sitzung, den Tagesordnungspunkt im Weiteren in vertraulicher Sitzung zu beraten*

*Der Ausschuss kommt in **nicht öffentlicher** Sitzung überein, gemäß § 80 Abs. 9 Satz 4 HS 1 GOLT den Fraktionen die Teilnahme je einer Person aus dem Kreis ihrer Mitarbeitenden an der vertraulichen Sitzung zu gestatten.*

*Der Antrag ist in **vertraulicher** Sitzung erledigt.*



**Punkt 12** der Tagesordnung:

**Klimaschutz- und Suffizienzstrategie für die Landesliegenschaften**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/4461](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** trägt vor, der Ministerrat habe den strategischen Rahmen für die klimaneutralen Landesliegenschaften als Teil der klimaneutralen Landesverwaltung 2030, die sogenannte 4+1 Strategie, beschlossen.

Diese setze als Klimaschutz- und Suffizienzstrategie wichtige Vorhaben zum Klimaschutz und zur Modernisierung der Landesliegenschaften aus der Koalitionsvereinbarung um und habe umfangreiche Portfolioanalysen im Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (Landesbetrieb LBB) zur Grundlage.

Die 4+1 Strategie umfasse vier baulich-technische Bereiche: die Suffizienz, die Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung einerseits und die Dekarbonisierung der Stromversorgung andererseits sowie die Sanierung und Modernisierung der Gebäude.

Übergreifend werde dieses erst durch den zusätzlichen Aspekt der Digitalisierung und Prozessoptimierung ermöglicht.

Mit der 4+1 Strategie werde die Bündelung verschiedener Maßnahmen erreicht, die sowohl einen für die Klimaschutzbilanz des Landes wirksamen als auch kostenoptimierten Weg darstellten, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 tatsächlich erreichen zu können.

Die 4+1 Strategie wende dabei verschiedene strategische Werkzeuge an. Neben der Effizienz, dem optimierten Einsatz von Ressourcen, der Konsistenz, dem Einsatz erneuerbarer Energien und geschlossenen Stoffkreisläufen im Bauen stelle die Suffizienz, also der genügsame Konsum von Materialien und die Flächenreduktion im Immobilienportfolio, den wesentlichen Hebel in diesem Zusammenwirken dar.

Die Suffizienz, insbesondere die Reduktion der Flächeninanspruchnahme in Neubau und Bestand stehe in der Strategie daher an erster Stelle. Ziel sei es, die Gesamtfläche der Landesverwaltung bis zum Jahr 2035 schrittweise um 10 % abzubauen.

Für die unmittelbaren Treibhausgaseinsparungen erfolge bis zum Jahr 2030 die Dekarbonisierung, also der Energieträgerwechsel bei der Wärmeerzeugung vor Ort. Das bedeute, die eigenen Gaskessel in den Bestandsgebäuden würden durch Heizungssysteme ersetzt, die auf regenerativen Energieträgern basierten, insbesondere durch Wärmepumpen und Wärmenetzanschlüsse.

Dieser Aspekt werde durch die Dekarbonisierung der Stromversorgung unterstützt. Insbesondere durch strategische Investitionen in Photovoltaik- und Windkraftanlagen zur Eigenstromerzeugung auf

Landesflächen werde der vom Land bezogene Strom klimafreundlicher, und damit auch der Strommix des gesamten Landes.

Die Sanierung und Modernisierung der Gebäude als fortlaufender strukturell verstärkter Prozess runde die baulich-technischen Aspekte der Strategie ab.

Die 1.000 Gebäude durch Maßnahmen zur Flächenmodernisierung und -einsparung fit für eine klimaneutrale und digitale Zukunft zu machen, sei dabei eine große Herausforderung, da sich einerseits die funktionalen Anforderungen der verschiedenen Dienststellen stetig änderten, diese andererseits aber dauerhaft in Betrieb bleiben müssten.

Die vier baulich-technischen Maßnahmen würden flankiert und vorbereitet durch eine verstärkte Digitalisierung und Anpassung von internen Prozessen insbesondere im Bereich des digitalen Gebäudemanagements, Stichwort „Datenbank und effektivere Verfahren“.

Die Möglichkeiten moderner Arbeitsformen würden zur sparsameren Gebäudebelegung führen, Online-Messtechnik sowie Monitoring zu einer Optimierung des Gebäudebetriebs. Der Schwerpunkt der Investitionen liege im Zeitraum 2027 bis 2030.

Namens der Grünenfraktion begrüßt **Abg. Pia Schellhammer** die vorgelegte Strategie ausdrücklich. Mit der Strategie werde definitiv in die richtige Richtung gegangen. Die Grünenfraktion habe sich sehr darüber gefreut habe, dass die Suffizienz in den Mittelpunkt gestellt worden sei.

Es gehe auch um Büroflächen. Die damit verbundenen Herausforderungen seien allen bekannt. Die öffentliche Verwaltung stehe vor einem erheblichen Change-Management-Prozess. Er betreffe nicht nur zum Beispiel die Strom- und Wärmeversorgung, sondern auch die Arbeitsprozesse der Menschen in den Bürogebäuden.

Dennoch sei es richtig, diesen wichtigen Schritt in Richtung Klimaneutralität des Landes zu gehen. Die Grünenfraktion wünsche dem Land gutes Gelingen bei den Prozessen, die sich aus dem, was nun angestoßen worden sei, ableiteten.

**Abg. Christof Reichert** führt aus, die die genannten strategischen Punkte seien sinnvoll, und die CDU-Fraktion begrüße sie.

Die Grundlage dafür sei die im vergangenen Jahr angekündigte Bestandsanalyse der Liegenschaften des Landes gewesen. Das Land habe damals angekündigt, der Landesbetrieb LBB werde damit beauftragt, eine Analyse vorzulegen, wie die energetische Sanierung der einzelnen Gebäude vonstattengehen könne und welche jeweiligen Bedarfe bestünden.

Er fragt, bis wann diese Analyse zum Beispiel des derzeitigen Energiebedarfs der Gebäude vorliegen werde. Mit Blick auf die Gebäudesubstanz des Landesbetriebs LBB werde es sich um Milliardenprojekte handeln. Gerade dem Haushalts- und Finanzausschuss sollte es wichtig sein, dass es einen Ablaufplan zur Umsetzung Strategie geben werde.

Das Erarbeiten der Strategie sei das eine, deren Umsetzung das andere.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** erläutert, die Strategie umfasse nicht nur das von Abgeordnetem Reichert Genannte. Stattdessen verfolge die Strategie einen ganzheitlichen Ansatz.

Bestandteil der Strategie seien äußert ambitionierte Klimaschutzziele. Mit 200.000 t CO<sub>2</sub> sei der Gebäudesektor der größte CO<sub>2</sub>-Emittent des Landes. Allein im Bereich des universitären Bauens emittiere das Land rund 100.000 t CO<sub>2</sub>.

Der Landesbetrieb LBB und die Landesregierung verfolgten einen auf mehreren Säulen basierenden Ansatz. Abgeordneter Reichert habe nur eine dieser Säulen genannt; es gebe drei weitere, außerdem komme der Digitalisierung eine wesentliche Rolle zu.

Gemeinsam mit dem Landesbetrieb LBB sei das Land der Auffassung, es wäre nicht sinnvoll, sich nur auf die eine von Abgeordnetem Reichert angesprochene Säule zu stützen, stattdessen sei ein ganzheitlicher Ansatz nötig.

Dies sei nicht allein aus die Kapazität betreffenden Gründen oder finanziellen, sondern auch aus technischen Gründen der Fall. Zum Beispiel wäre es nicht sinnvoll, ein unter Denkmalschutz stehendes Amtsgericht in St. Goar mit 50 cm dicken Pappkarton-Dämmplatten zu versehen, um dadurch eine CO<sub>2</sub>-Reduktion zu erreichen.

Es bedürfe einer Gebäudetyp-spezifischen Herangehensweise, weshalb sich für einen umfassenden Ansatz entschieden worden sei.

**Abg. Christof Reichert** fragt nach, wann das Land Ergebnisse präsentieren werde. Es habe schon viele Strategien gegeben. Worauf es letztlich ankomme, sei die Umsetzung einer Strategie.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** antwortet, maßgeblich sei die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emission. Dieses Ziel liege der 4+1 Strategie zugrunde. Das Land werde sich daran messen lassen müssen, inwiefern es dieses Ziel erreiche.

Mit genanntem Maßnahmenmix, vor allem mit der Dekarbonisierung der Stromerzeugung und der Wärmeversorgung in den einzelnen Gebäuden erhoffe sich das Land einen erheblichen Schritt nach vorn, um die CO<sub>2</sub>-Emission zu reduzieren.

Die Sanierung der Gebäude betreffend habe das Land mit dem laufenden Doppelhaushalt zum Beispiel ein Photovoltaikprogramm im Bereich des Landesbetriebs LBB initialisiert.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 1** der Tagesordnung:

- a) **Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2021**  
Antrag  
Landesregierung  
– [Drucksache 18/5135](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)
  
- b) **Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2021**  
Antrag  
Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
– [Drucksache 18/5136](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)
  
- c) **Jahresbericht 2023**  
Unterrichtung  
Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
– [Drucksache 18/5500](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)
  
- d) **Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2023 des Rechnungshofs (Drucksache 18/5500) sowie Ergänzung des Schlussberichts der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2020 (Drucksache 18/5310)**  
Unterrichtung (Stellungnahme)  
Landesregierung  
– [Drucksache 18/6307](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)
  
- e) **Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021**  
dazu: Bericht  
Rechnungsprüfungskommission  
– [Vorlage 18/4259](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Der Ausschuss stimmt der Beschlussempfehlung der Rechnungsprüfungskommission (vgl. Vorlage 18/4259) zu (einstimmig bei Enthaltung AfD).*

*Der Ausschuss erteilt der Landtagsverwaltung zur Erstellung der entsprechenden Drucksache Redaktionsvollmacht (einstimmig).*

*Der Ausschuss bestätigt den seitens der Rechnungsprüfungskommission benannten Berichtersteller Abg. Christof Reichert (einstimmig).*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Aufstockung von Personalstellen in rheinland-pfälzischen Finanzämtern zur Bewältigung der Grundsteuerangelegenheiten**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4277](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** trägt vor, bis Ende August 2023 seien in Rheinland-Pfalz 2.120.934 Grundsteuererklärungen abgegeben worden. Diese Zahl spiegle die tatsächlich eingegangenen Grundsteuererklärungen wider, bereinigt um sogenannte Mehrfacheinreichungen von Erklärungen. Das entspreche einer Quote von 87 %.

Die Zahl der ausstehenden Erklärungen auf Grundlage des Einheitswertbestands belaufe sich auf ca. 300.000.

Bislang seien in 1.343.761 Fällen jeweils Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide durch die Finanzämter versandt worden. Es seien 128.254 Einsprüche gegen Grundsteuerwert- und 72.605 Einsprüche gegen Grundsteuermessbescheide eingegangen. Von diesen seien 20.885 erledigt worden.

Bei den Einspruchszahlen sei zu berücksichtigen, dass die Bearbeitung des Großteils der unbearbeiteten Einsprüche derzeit ruhe. Bei der Verfahrensweise handle es sich um eine sogenannte Zweckmäßigeruhe. Aus verwaltungsökonomischen Gründen würden die Verfahren von Amts wegen ruhend gestellt, wenn lediglich die Verfassungsmäßigkeit der Rechtsgrundlagen bezweifelt werde.

Im Juni und Juli 2023 seien an die Eigentümerinnen und Eigentümer, die Grundbesitz in Rheinland-Pfalz hätten und bislang noch keine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 abgegeben hätten, Erinnerungsschreiben adressiert worden, die den Bereich des Grundvermögens der Grundsteuer B betreffen.

Es seien 312.517 Erinnerungsschreiben für den Bereich des Grundvermögens, Grundsteuer B, versandt worden. Mit einem Erinnerungsverfahren für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen, Grundsteuer A, werde nicht vor Ende Oktober 2023 zu rechnen sein.

Im Übrigen sei auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zum Stand der Grundsteuerreform aus dem August 2023 – Drucksache 18/7258 – hingewiesen.

Im Hinblick auf die Zielrichtung der Fragen des Berichtsantrags könne die Landesregierung mitteilen, dass sie, ausgehend von einer intensiven Prüfung und Analyse der Arbeitssituation in den Bewertungsstellen, im Juni 2023 dem Landesamt für Steuern weitere 22 Einstellungsermächtigungen erteilt habe. Dies sei ohne die Schaffung neuer Haushaltsplanstellen möglich gewesen.

Ein wesentlicher Grund für diese Maßnahme sei die verspätete Zurverfügungstellung der Bearbeitungsprogramme für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft durch das Land Bayern gewesen, das die planmäßige Bearbeitungszeit für die Finanzämter verkürzt habe.

Zusätzlich würden die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule für Finanzen zum Teil je nach Arbeitslage in den örtlichen Finanzämtern zunächst in den Bewertungsstellen für die Erledigung der Grundsteuerreform eingesetzt.

Der Landesregierung sei die Bedeutung der Grundsteuer für die kommunalen Haushalte bewusst. Die Grundsteuerreform sei für die gesamte Steuerverwaltung eine Herkulesaufgabe.

Das Finanzministerium arbeite zusammen mit dem Landesamt für Steuern in Koblenz und den rheinland-pfälzischen Finanzämtern innerhalb dieses Projekts eng zusammen, um die Reform zu einem guten und rechtzeitigen Abschluss zu bringen, der die Kommunen in die Lage versetze, ihre Hebesätze zu kalkulieren und gegebenenfalls anzupassen.

**Abg. Karina Wächter** führt aus, am Gewerkschaftstag der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Rheinland-Pfalz habe Staatsministerin Ahnen bereits geäußert, dass Einstellungsermächtigungen erteilt werden sollten.

Die Landesregierung habe in vergangenen Ausschusssitzungen über die Einarbeitungszeiten berichtet. Die Einstellungsermächtigungen seien recht kurzfristig erfolgt. Sie fragt, wie viele Arbeitskräfte bereits zusätzlich zur Verfügung stünden, und sie erkundigt sich, wie die Einarbeitung erfolgt sei und wie sich die Arbeitskräfte über die Fläche von Rheinland-Pfalz verteilen.

Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass Frage 4 des Berichtsantrags zur Besoldung der neuen Arbeitskräfte noch nicht beantwortet sei.

**Richard Oswald (Referent im Ministerium der Finanzen)** antwortet, die 22 Einstellungsermächtigungen seien nach seinem Kenntnisstand, der auf einer mündlichen Auskunft des Landesamts für Steuern basiere, zu rund einem Viertel durch Aufstockungen realisiert worden. Personen, die in Teilzeit beschäftigt gewesen seien, hätten ihr Beschäftigungsvolumen vergrößert, was eine unmittelbare Freisetzung von Arbeitsvolumen zur Folge gehabt habe.

Für einen weiteren Teil seien Arbeitsverträge geschlossen worden, und die Personen hätten ihre Arbeit bereits aufgenommen. Es handle sich um unmittelbare Neueinstellungen.

Darüber hinaus seien Arbeitsverträge geschlossen worden, aber die Personen hätten ihre Arbeit aufgrund von Kündigungsfristen im Rahmen bestehender Beschäftigungsverhältnisse noch nicht aufgenommen.

In rund einem weiteren Viertel der Fälle liefen die Einstellungsverfahren noch.

Die Einarbeitung erfolge unmittelbar durch das Landesamt für Steuern bzw. die jeweiligen Arbeitsgebiete vor Ort. Je nach Bildungshintergrund der neuen Personen durchliefen sie bestehende Ausbildungs- und Einarbeitungsprogramme.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** sagt auf Bitte der **Abg. Karina Wächter** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkte 3 und 5** der Tagesordnung:

**3. Umsetzung der Steuerreform in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4336](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**5. Mehrere Bundesländer planen Transparenz bei der Grundsteuer**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/4354](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** trägt vor, mit seinem Urteil vom 10. April 2018 habe das Bundesverfassungsgericht den Bundesgesetzgeber zu einer Neuregelung der Grundsteuer verpflichtet.

Der Reform der Grundsteuer im Jahr 2019 mit Wirkung ab dem Januar 2025 sei ein jahrzehntelanger und zäher Prozess vorgeschaltet gewesen. In dieser langen Zeit seien viele Aspekte der Reform dieser wichtigen Gemeindesteuer abgewogen und bewertet worden. Allein die Dauer des Reformprozesses spreche für die große Sorgfalt der Beteiligten.

Die Aufkommensneutralität stehe im Mittelpunkt des Berichtsantrags der CDU-Fraktion. Aufkommensneutralität für die Gemeinde könne aber auch bedeuten, dass der eine Teil der Grundstückseigentümer viel weniger, während der andere Teil der Grundstückseigentümer mehr zahlen müsse. Aufkommensneutralität bedeute nicht, dass der Einzelne genauso viel bezahle wie im alten Grundsteuersystem.

Zu Frage 1: Die Landesregierung prüfe derzeit, ob es möglich und sinnvoll sein könnte, den Städten und Gemeinden eine Entscheidungshilfe in Form von gemeindeindividuellen Hebesätzen zu bieten, die nach Auswertung der vorliegenden Grundsteuermessbescheide aller Voraussicht nach im Jahr 2025 zu einem gleichen Grundsteuer-B-Aufkommen führten wie im Jahr 2024.

Einerseits würde eine solche Liste Transparenz schaffen, sodass jede Bürgerin und jeder Bürger sehen könne, ob im Jahr 2025 in der eigenen Gemeinde ein Hebesatz festgesetzt worden sei, der für die Gemeinde insgesamt zu einem mit dem Vorjahr vergleichbaren oder zu einem höheren Grundsteuer-aufkommen führen werde.

Eine solche Liste habe andererseits aber den Nachteil, dass die betreffenden Städte und Gemeinden sich unter Druck gesetzt fühlen könnten, womit die kommunale Selbstverwaltung in Gestalt des Hebesatzrechts der Gemeinden angetastet würde.

Die Verantwortlichen in den Stadt- und Gemeinderäten müssten zudem bei der Festlegung des Grundsteuerhebesatzes auch andere Faktoren berücksichtigen, insbesondere die gesetzliche Vorgabe des Haushaltsausgleichs. Beispielsweise ließen sich höhere Tarifabschlüsse im Jahr 2025 nicht mit aufkommensneutralen Steuern finanzieren.



Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass es sich bei solchen Listen auch in anderen Flächenländern, die entsprechende Listen schon zugesagt hätten, stets nur um Schätzwerte handeln könne, von denen eine Aufkommensneutralität aufgrund der ausgewerteten Daten erwartet werde, aber keineswegs garantiert werden könne.

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER habe explizit nach dem Land Niedersachsen gefragt. Dieses verpflichte per landesinternem Grundsteuergesetz die Gemeinden zur Veröffentlichung der aufkommensneutralen Hebesätze. Dabei handle es sich aber lediglich um eine Veröffentlichung im Sinne der Transparenz.

Auch in Niedersachsen seien die Gemeinden trotzdem bei der Bestimmung der Hebesatzhöhe wie in der Verfassung vorgesehen frei, sie dürften also auch abweichen. Nach Kenntnis der rheinland-pfälzischen Landesregierung sei dies bislang nur im Land Niedersachsen derart geregelt.

Anders als im Berichtsantrag formuliert, gehe Schleswig-Holstein gerade nicht den ähnlichen Weg. Dort habe das Land angekündigt, eine Liste zu veröffentlichen. Zu dieser Vorgehensweise habe sich das Land Rheinland-Pfalz wie zuvor genannt positioniert.

Zu Frage 2: In Rheinland-Pfalz werde der Abschluss der Arbeiten zur Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum 1. Januar 2022 einschließlich der damit zusammenhängenden Grundsteuermessbetragsveranlagung bis 30. Juni 2024 anvisiert.

Damit würden die Kommunen als Steuergläubiger rechtzeitig in die Lage versetzt, die Grundsteuerhebesätze zu kalkulieren und förmlich festzusetzen, die mit Wirkung ab dem Jahr 2025 für die erstmalige Festsetzung der Grundsteuer auf reformierter Grundlage Geltung beanspruchten.

Zu den Fragen 3 und 4: Das Land habe im Blick, dass eine erneute Anpassung der Nivellierungssätze notwendig werden könnte. Eine abschließende Entscheidung darüber könne fundiert und wohlüberlegt jedoch erst dann gefasst werden, wenn eine ausreichend hohe Zahl an Gemeinden bzw. deren Aufkommen aus der Grundsteuer B ausgewertet werden könne.

Im Übrigen würden die Hebesätze im Jahr 2025 erst im kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2026 berücksichtigt werden können.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** sagt auf Bitte des **Abg. Christof Reichert** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**Abg. Christof Reichert** führt aus, laut dem Staatssekretär überlege die Landesregierung, ob sie den entsprechenden Service bieten werde. Die Frage laute, bis wann diese Überlegungen intern abgeschlossen sein würden.

Die Fragen 3 und 4 des Berichtsantrags der CDU-Fraktion habe der Staatssekretär im Grunde nicht beantwortet. Bedingt durch die Grundsteuerreform werde ab dem Jahr 2025 mit Blick auf die Höhe des

Grundsteuermessbetrags der Bodenrichtwert, der im Land sehr unterschiedlich sei, eine große Rolle spielen. Das zeichne sich jetzt schon ab.

Manche Kommunen würden in der Lage sein, die Aufkommensneutralität zu erzielen, vielleicht sogar bei ausreichender sonstiger Haushaltslage ihren individuellen Hebesatz unter den Nivellierungssatz zu senken.

Eine Beibehaltung der Nivellierungssätze im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) als Vergleichsmaßstab würde bedeuten, dass die betreffenden Kommunen bei den Umlagezahlungen behandelt würden, als würden sie den höheren Nivellierungssatz nach LFAG tatsächlich erheben, was zu einer Mehrbelastung dieser Kommunen führen würde.

Aus der Runde der finanzpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktionen wisse er, in anderen Ländern werde darüber nachgedacht, künftig einen anderen Vergleichsmaßstab anzuwenden. Als Vergleichsmaßstab könnte zum Beispiel die Grundsteuerbelastung pro Einwohner und Jahr dienen, wie es der Rechnungshof in seinem Kommunalbericht darlege.

Auch in Zukunft würden die Nivellierungssätze der Bundesländer aufgrund der verschiedenen Systeme nicht vergleichbar sein. Mit Blick auf das derzeitige LFAG lasse sich nicht mehr argumentieren, die Nivellierungssätze auf den Bundesdurchschnitt festzulegen.

Bayern, Hessen, das Saarland und Hamburg arbeiteten nach anderen Modellen, nicht nach dem Bundesmodell. Von daher wäre es sinnvoll, künftig eine andere Vergleichsgröße heranziehen zu können, um die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern zu gewährleisten. Der Nivellierungssatz könne es aufgrund der unterschiedlichen Rechtssysteme der Bundesländer nicht mehr sein.

Die Frage laute, ob die Landesregierung über einen anderen Vergleichsmaßstab nachdenke.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** zufolge hat Abgeordneter Reichert die Frage selbst beantwortet. Alles, was Abgeordneter Reichert gesagt habe, sei im Kern zutreffend.

Eine Anpassung der Nivellierungssätze könne erst dann vorgenommen werden, wenn die Ergebnisse erster Proberechnungen der Kommunen vorlägen und das Land ein Gefühl dafür bekomme, inwiefern solche Anpassungsprozesse in den Kommunen tatsächlich stattfänden.

Der Nivellierungssatz sei ein zentrales Steuerungsinstrument im kommunalen Finanzausgleich und habe mit der Grundsteuerform zunächst nichts zu tun. Der Ausfluss einer veränderten Steuererhebung, einer veränderten Steuer insgesamt und die Reaktion einer Kommune, einen Hebesatz anzupassen, führten am Ende unter Umständen im Bereich der Nivellierungssätze wiederum zu einer Reaktion.

Das sei aber nicht der erste Schritt. Erst komme die Reform, auf sie folge die Steueraufkommensberechnung, und dann würden die Hebesätze auf kommunaler Ebene angepasst. Darauf wiederum werde im kommunalen Finanzausgleich mit der Höhe der Nivellierungssätze reagiert.

Die Landesregierung werde sich die Nivellierungssätze im Rahmen der Neuberechnung des kommunalen Finanzausgleichs, der Evaluation des kommunalen Finanzausgleichs und der Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/2026 ohnehin anschauen müssen.

Das Wort „Vergleichsmaßstab“ sei womöglich nicht ganz passend, weil es am Ende darum gehe, wie der Nivellierungssatz wirke und sich das Hebesatzverhalten der Kommunen entwickle. Das könne die Landesregierung derzeit nicht vorhersehen, es müssten erst die entsprechenden Haushalte aufgestellt werden.

**Abg. Nico Steinbach** führt an Abgeordneten Reichert gewandt aus, von der Vergleichbarkeit werde sich vielleicht komplett verabschiedet werden müssen, nicht nur unter den Bundesländern aufgrund der unterschiedlichen Berechnungssysteme, sondern sogar unter den Gemeinden.

Der Bodenrichtwert sei ein erheblicher Faktor für die Messbetragsberechnung. Schon allein deshalb gebe es teils schon von Gemeinde zu Gemeinde einen unterschiedlichen Hebel in der Berechnung. Die eine Gemeinde habe einen Richtwert von 50 Euro, die andere von 500 Euro; diese beiden Gemeinden könnten nur 10 oder auch nur 5 km auseinanderliegen. Unter diesen Bedingungen seien die beiden Gemeinden nicht mehr miteinander vergleichbar, auch wenn in ihnen derselbe Hebesatz gelte.

**Abg. Christof Reichert** stellt fest, eben das sei der Grund dafür, weshalb die CDU-Fraktion nachfrage. Der jetzige Bundeskanzler und frühere Bundesfinanzminister habe in diesem Zusammenhang immer von Aufkommensneutralität gesprochen. Auch die rheinland-pfälzische Finanzministerin habe sich mehrfach so geäußert.

Deshalb sei es wichtig, dass im Zuge der ersten Festsetzung der gemeindlichen Hebesätze, die ab dem 1. Januar 2025 gälten, einmalig die Aufkommensneutralität festgestellt werde. Abgeordnetem Steinbach sei hier recht zu geben. Danach würden die Hebesätze im ganzen Land nicht mehr vergleichbar sein, weder innerhalb von Rheinland-Pfalz noch über die Landesgrenzen hinweg.

Für eine Vergleichbarkeit der Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Grundsteuer zum Beispiel mit Blick auf die Festsetzung der Finanzausgleichsmasse bedürfe es im künftigen LFAG eines neuen Maßstabs.

Der Bodenrichtwert sei sehr verschieden, von 30 Euro bis zu 3.000, 4.000, 5.000 Euro in der Stadt Mainz. Das Parlament müsse sich darüber Gedanken machen, was ein angemessener Maßstab für die jährliche Belastung der Einwohner einer Gemeinde sein könne.

Die Belastung pro Einwohner und Jahr könne sich dann zum Beispiel auf 200 Euro belaufen. Kämen die Nivellierungssätze als weiterer Maßstab hinzu, würden in Zukunft die Bürgerinnen und Bürger im Land für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben sehr unterschiedlich belastet.

Das hänge viel mit dem Bodenrichtwert zusammen, und deshalb sei es aus Sicht der CDU-Fraktion erforderlich, rechtzeitig darüber nachzudenken, wie das LFAG, welches den Maßstab für die jetzigen Nivellierungssätze festlege, künftig gestaltet werde.

**Abg. Nico Steinbach** bestätigt, es spielten viele Aspekte eine Rolle, und es werde nicht einfacher. Spreche man von Aufkommensneutralität, sei damit auch die Summe des gemeindlichen Aufkommens gemeint. Wenn sie das Wort „Aufkommensneutralität“ hörten, dächten manche Bürgerinnen und Bürger, es werde für sie persönlich auf keinen Fall teurer.

Es gelte das kommunale Hebesatzrecht, was bedeute, eine Gemeinde könne selbst entscheiden. Für manche Bürgerin, manchen Bürger werde es ähnlich bleiben, für andere viel teurer, für wieder andere günstiger. Manche Objekte seien in den vergangenen fünf Jahrzehnten umfassend umgebaut worden, aber der Messbetrag sei gleichgeblieben.

Sinn und Zweck der Reform sei es, das auszugleichen. Die Folgen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger würden sehr individuell sein.

**Vors. Abg. Thomas Wansch** merkt an, alle seien sich einig: Es sei auf die Gemeinde bezogen, und diese habe auch das Recht zu entscheiden.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** betont, der Nivellierungssatz sei ein Instrument des kommunalen Finanzausgleichs.

Wer eine Grundsteuererklärung abgegeben habe, erhalte einen Grundsteuermessbescheid und den Steuerbescheid der Kommune. Das sei im Grunde das, was Abgeordneter Reichert angesprochen habe, der eine Vergleichbarkeit für die einzelne Bürgerin, den einzelnen Bürger bzw. für die Kommune insgesamt fordere. Mit dem Nivellierungssatz habe dies aber nichts zu tun.

Wenn zum Beispiel für die Stadt Mainz die ersten Proberechnungen vorlägen, werde sich zeigen, welche etwaige Anpassungsreaktion des Stadtrats mit Blick auf den Hebesatz aufgrund der neuen Bemessungsgrundlage erfolgen werde. Angenommen, das aktuelle Grundsteueraufkommen der Stadt Mainz belaufe sich auf 100 Millionen Euro, und nach der Reform würden es 150 Millionen Euro sein. Dann müsste der Hebesatz auf die Zielgröße von 100 Millionen Euro angepasst werden, was mit dem Nivellierungssatz zunächst nichts zu tun habe.

Abgeordneter Reichert habe es so geschildert, als ob der Nivellierungssatz etwas mit der Höhe der Steuer zu tun habe, die die einzelne Bürgerin, der einzelne Bürger bezahlen müsse. Das sei aber nicht der Fall.

Die CDU-Fraktion wolle die Berechnung der pro Einwohner zu zahlenden Grundsteuer. Diese Berechnung könne anhand der zwei Kenngrößen erfolgen. In genanntem Beispiel der Stadt Mainz seien es 100 Millionen Euro vor der Reform und, mit dem alten Hebesatz, 150 Millionen Euro nach der Reform. Mit angepasstem Hebesatz sollten es dann wieder 100 Millionen Euro sein. Mit einem Nivellierungssatz von 380 % habe das nichts zu tun.

**Abg. Christof Reichert** gibt dem Staatssekretär recht. Mit der Grundsteuerreform habe dies zunächst nichts zu tun. Die Frage laute aber, ob sich das Land darüber Gedanken mache, inwiefern unabhängig von der Grundsteuerreform später im LFAG eine andere Lösung benötigt werde.

Er nennt das Beispiel einer Gemeinde, in der aktuell ein Grundsteuerhebesatz von 465 % gelte. Da sie in einem Gebiet mit sehr hohen Bodenrichtwerten liege, habe sie die Möglichkeit, den Hebesatz zum Beispiel auf 300 % zu reduzieren, um Aufkommensneutralität in der Gemeinde insgesamt zu erzielen.

Um keine Nachteile bei der Verbands- und Kreisumlage in Kauf nehmen zu müssen, wäre sie aufgrund des LFAG verpflichtet, weiterhin die 465 % zu erheben und hätte damit ihre Bürgerinnen und Bürger zwangsbedingt mehrbelastet.

Das wolle die CDU-Fraktion nicht. Deshalb müsse sich überlegt werden, ob diese Nivellierungssätze im LFAG grundsätzlich, unabhängig von der Grundsteuerreform, die richtigen seien.

**Vors. Abg. Thomas Wansch** merkt an, die Rede sei von zwei Themenbereichen. Zum einen gehe es darum, was die Gemeinde entscheide, zum anderen um die Auswirkungen im LFAG. Darüber werde zu gegebener Zeit, wenn die ersten Ergebnisse der Proberechnungen vorlägen, diskutiert werden müssen.

**Abg. Markus Stein** bestätigt, hier trafen zwei unterschiedliche Sachverhalte aufeinander, nämlich Aufkommensneutralität und Haushaltsausgleich, also die Frage des Nivellierungssatzes und die Frage der Einnahmebeschaffung für die Kommune.

Die beiden Sachverhalte hätten eine Schnittmenge, die dazu führe, dass sie ein wenig miteinander verwachsen. Es gelte, die Ergebnisse der Proberechnungen abzuwarten. Das Thema werde den Haushalts- und Finanzausschuss weiterhin intensiv beschäftigen.

*Die Anträge sind erledigt.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gemäß § 6 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ (Corona-Sondervermögensgesetz)**

hier: Bericht zum 30.06.2023

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/4342](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Christof Reichert** merkt an, die Differenz zwischen verfügbaren und verausgabten Mitteln belaufe sich auf rund 400 Millionen Euro. Er fragt, ob absehbar sei, dass dieser Betrag bis zum 31. Dezember 2023 noch ausgegeben werde.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** antwortet, die Mittel würden in den Ressorts bewilligt und verausgabt; über den tagesaktuellen Stand der Bewilligungen habe das Finanzministerium in der Regel keinen Überblick. Von daher müsse um Geduld gebeten werden. Nach dem 31. Dezember 2023 werde die Höhe der verausgabten Mittel bekannt sein.

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Auswirkungen des „Wachstumschancengesetzes“ auf den Landeshaushalt und die Kommunalfinanzen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4414](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** trägt vor, dass Wachstumschancengesetz enthalte eine Fülle steuerlicher Maßnahmen, die zum Teil der Konjunkturunterstützung dienen sollten, zum Teil seien sie aber auch steuersystematischer Natur.

Da das Gesetz viele Maßnahmen beinhalte, die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen des Landes hätten und sehr unterschiedlich wirkten, müsse zunächst festgestellt werden, dass es sich aktuell um kein beschlossenes Gesetz handle, sondern das Bundeskabinett habe am 30. August 2023 den Entwurf beschlossen.

Man befinde sich jetzt im regulären Gesetzgebungsverfahren des Bundes. Zunächst erfolge der erste Durchgang im Bundesrat, und die Beratungen im Finanzausschuss bzw. im Plenum des Bundesrats stünden bevor. Der Bundesrat gebe eine Stellungnahme ab, und es folgten im Bundestagsverfahren die erste, zweite und dritte Lesung.

Die korrekte Antwort auf Frage 1 des Berichtsantrags der AfD-Fraktion wäre demnach, dass die Landesregierung derzeit nicht absehen könne, wie ein solches Gesetz das Gesetzgebungsverfahren des Bundes verlassen werde.

Das Einzige, was mitgeteilt werden könne, seien die im Regierungsentwurf vorgesehenen Maßnahmen bzw. die prognostizierten Mindereinnahmen. Die Maßnahmen würden im rheinland-pfälzischen Landeshaushalt zu deutlichen Steuermindereinnahmen führen, im Kassenjahr 2024 in Höhe von 47 Millionen Euro, in den Kassenjahren 2025 und 2027 in Höhe von jeweils rund 125 Millionen Euro und im Kassenjahr 2026 in Höhe von rund 155 Millionen Euro. Im Kassenjahr 2028 würden sich die Mindereinnahmen auf 81 Millionen Euro verringern.

Die voraussichtlichen Mindereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen würden 26 Millionen Euro im Jahr 2024, 104 Millionen Euro im Jahr 2025, 151 Millionen Euro im Jahr 2026, 99 Millionen Euro im Jahr 2027 und 26 Millionen Euro im Jahr 2028 betragen.

Die im Gesetzentwurf enthaltene neue noch einzuführende Meldepflicht für nationale Steuergestaltungen verfolge einerseits das legitime rechtspolitische Ziel, Gesetzeslücken früher als bisher aufzuspüren und darauf reagieren zu können, und andererseits das Ziel, die örtlich zuständigen Finanzbehörden in die Lage zu versetzen, die aus den Mitteilungen gewonnenen Informationen veranlagungsunterstützend auszuwerten.

Hierbei solle sich an der bisherigen Regelung zum Meldeverfahren grenzüberschreitender Steuergestaltungen orientiert werden. Dafür sei beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Verwaltung dieser Anzeigen angesiedelt worden. Konkret sei der Nutzer eines solchen Verfahrens verpflichtet, die nämliche Gestaltung an das BZSt zu melden.

Dort seien bisher schon sogenannte Prüfgruppen zu grenzüberschreitenden Steuergestaltungen eingerichtet worden, die die Gestaltungen analysierten und einen etwaigen Handlungsbedarf des Gesetzgebers erkannten. In diesen Prüfgruppen seien auch einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung vertreten.

Beim neu geplanten Verfahren zu den innerstaatlichen Steuergestaltungen dürfte sich eine ähnliche Struktur ergeben. Insofern sei nicht ausgeschlossen, dass wiederum die Fachkompetenz einzelner Bediensteter der hiesigen Steuerverwaltung hinzugezogen werde.

Ein aktuell absehbarer Personalaufwuchs bzw. -bedarf könne jedoch nicht quantifiziert werden. Falls erforderlich, würden sich einzelne erfahrene Kolleginnen und Kollegen mit den gemeldeten Steuergestaltungen zeitlich begrenzt befassen und eine Einschätzung zum möglichen gesetzlichen Anpassungsbedarf abgeben.

Eine direkte Auswirkung auf die Arbeitsbelastung der Finanzämter sei damit nicht verbunden. Die Nutzenden müssten im Rahmen der Steuererklärung mitteilen, welche steuerliche Gestaltung angewendet worden sei. Dabei dürfte die vom BZSt zugewiesene Registriernummer anzugeben seien.

Aussagen zum zeitlichen Ablauf könnten erst nach der Zustimmung des Gesetzgebers zum vorgelegten Regierungsentwurf getroffen werden. Die erwarteten Steuermehreinnahmen durch die einzuführende Meldepflicht könnten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden.

Abschließend sei drauf hingewiesen, dass angesichts der weitgehenden Maßnahmen dieses Bundesgesetzes die Landesregierung sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gesetzgebungsverfahrens dafür einsetzen werde, dass sich die Steuermindereinnahmen in Grenzen hielten, bei gleichzeitiger Wahrung des zu befürwortenden Ziels dieses Gesetzes, die Konjunktur anzukurbeln.

Die Landesregierung werde aber vor allem auch darauf achten, dass die Steuermindereinnahmen der Kommunen, die die Landesregierung für beachtlich halte und als zu hoch einschätze, reduziert würden. Das werde in den kommenden Beratungen mit der Bundesregierung bzw. in den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes die Aufgabe der Landesregierung sein.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** sagt auf Bitte der **Abg. Iris Nierland** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

*Der Antrag ist erledigt.*



**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Mittelkürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und ihre Folgen für die Kommunen in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4449](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Heinz Vogelgesang (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** trägt zu Frage 1 des Berichtsantrags vor, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sei die wichtigste inhaltliche und finanzielle Basis für die Agrarstrukturpolitik und die Politik für die Entwicklung ländlicher Räume nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in ganz Deutschland.

Über die GAK würden wichtige Agrarfördermaßnahmen wie das Agrarinvestitionsförderprogramm, die Dorferneuerung, die ländliche Bodenordnung, der Wegebau, Maßnahmen des Naturschutzes, Forstmaßnahmen und auch wasserwirtschaftliche Maßnahmen umgesetzt.

Ebenso sei die GAK in Rheinland-Pfalz, aber auch in nahezu allen anderen Bundesländern das zentrale Instrument zur Kofinanzierung von Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Hinsichtlich der Mittelkürzungen, über die diskutiert werde, sei vorab darauf hinzuweisen, dass derzeit die Haushaltsberatungen im Deutschen Bundestag stattfänden, sodass sich der Umfang der Kürzungen noch nicht abschließend beurteilen lasse.

Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts seien für das Jahr 2024 Kürzungen dargestellt. 1,13 Milliarden Euro an Bundesmitteln würden auf 840 Millionen Euro gekürzt. Für Rheinland-Pfalz würde das nach dem bundesweit geltenden Verteilungsschlüssel für das Jahr 2024 bedeuten, dass noch 42 Millionen Euro an Bundesmitteln zugewiesen werden würden, etwa 30 % weniger als im Jahr 2023, absolut gesehen zwischen 17 und 18 Millionen Euro weniger.

Würden diese Kürzungen im Bundeshaushalt so beschlossen, werde das Land mit Sicherheit Einschnitte in den Mittelausstattungen der genannten Fördermaßnahmen vornehmen müssen.

Zu Frage 2: Zuwendungsempfänger der Mittel aus der GAK seien vorrangig landwirtschaftliche Betriebe, nicht Kommunen. In den Förderbereichen „Integrierte ländliche Entwicklung“ und „Forsten“ könnten auch Kommunen gefördert werden, allerdings sei zum Beispiel wie in der Dorferneuerung die GAK-Förderung auf private Zuwendungsempfänger, nicht auf Kommunen ausgerichtet.

Das führe dazu, dass die Auswirkungen der Kürzungen der GAK-Mittel auf den kommunalen Bereich relativ gering sein dürften. Derzeit sei die Höhe der Kürzungen aber noch unbekannt.

Zu Frage 3: Im Doppelhaushalt 2023/2024 des Landes Rheinland-Pfalz seien alle Vorkehrungen zur Bindung der Bundesmittel, die sich aus der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes ergeben hätten, getroffen worden. Im Haushaltsplan des Landes sei darüber hinaus festgehalten, dass das Land nur Ausgaben in Höhe der eingehenden Bundesmittel leisten dürfe.

Zu Frage 4: Bevor über Kompensationsmöglichkeiten nachgedacht werde, müsse aus Sicht der Landesregierung abgewartet werden, in welchem Umfang es tatsächlich zu Kürzungen im Bundeshaushalt kommen werde. Für die kommunalen Bereiche dürften die Auswirkungen der geplanten Kürzungen der GAK-Mittel aufgrund der dargestellten relativ geringen Betroffenheit nicht sehr hoch sein.

**Abg. Christof Reichert** fragt, ob angesichts auch anderer bundesrechtlicher Rahmenbedingungen, zum Beispiel das Wachstumschancengesetz, und der wirtschaftlichen Rezession mit einhergehenden Steuermindereinnahmen, die das Land in seiner Haushaltsführung im Jahr 2024 mit Sicherheit belasten würden, mit einem Nachtragshaushalt zu rechnen sei.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** erläutert, zu den Aufgaben des Finanzministeriums gehöre es, die Einnahmen- und Ausgabensituation des Landes im laufenden Haushaltsplan zu überwachen und gegebenenfalls zu prüfen, ob das Instrument des Nachtragshaushalts in Betracht zu ziehen sei. Die Steuerschätzung im November 2023 bleibe abzuwarten. Insofern könne die Frage Stand heute weder in die eine noch in die andere Richtung beantwortet werden.

**Abg. Iris Nieland** kommt auf die nicht abgerufenen GAK-Mittel zurück und erkundigt sich nach deren Höhe in den Jahren 2021 und 2022. Darüber hinaus möchte sie wissen, warum diese Mittel nicht abgerufen worden seien und ob in bestimmten Förderbereichen die Mittel besonders schlecht abgerufen würden.

**Heinz Vogelgesang** antwortet, in den vergangenen Jahren sei es immer wieder vorgekommen, dass Bundesmittel nicht hätten abgerufen werden können, die eigentlich zur Verfügung gestanden hätten.

Im Block der investiven Fördermaßnahmen sei der Mittelabfluss nicht in geplantem Maße erfolgt. Größere Baumaßnahmen hätten sich verzögert; die Bundesmittel seien wieder an den Bund zurückgegangen, und die entsprechend eingeplanten Landesmittel seien frei gewesen.

Im Land würden zum Beispiel große Hochwasserschutzmaßnahmen über die GAK finanziert. Es handle sich um sehr aufwändige Verfahren, von der Genehmigung bis zur baulichen Umsetzung. Falle in diesem Bereich etwas aus, könnten bereits 3, 4, 5 Millionen Euro nicht verausgabt werden.

**Heinz Vogelgesang (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** sagt auf Bitte des **Abg. Christof Reichert** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

- a) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2023/2024**

**hier: Zuwendung an das Institut für Medien und Pädagogik e. V., Mainz**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/4323](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Der Ausschuss erteilt seine Einwilligung (SPD, CDU, FREIE WÄHLER bei Ablehnung AfD und Abwesenheit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP).*

- b) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2023/2024**

**hier: Zuwendung an das Freilichtmuseum Bad Sobernheim**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/4360](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Der Ausschuss erteilt seine Zustimmung (einstimmig bei Abwesenheit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP).*

- c) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2023/2024**

**hier: Zuwendung an die Europäische Rechtsakademie, Trier**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/4361](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Der Ausschuss erteilt seine Zustimmung (einstimmig bei Abwesenheit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP).*

- d) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2023/2024**  
**hier: Zuwendung an den Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP) e. V.**  
Vorlage  
Ministerium der Finanzen  
– [Vorlage 18/4462](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Der Ausschuss erteilt seine Einwilligung (SPD, CDU, FREIE WÄHLER bei Ablehnung AfD und Abwesenheit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP).*

- e) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2023/2024**  
**hier: Zuwendung an die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur und Kulturpädagogik Rheinland-Pfalz e. V., Lahnstein**  
Vorlage  
Ministerium der Finanzen  
– [Vorlage 18/4466](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Der Ausschuss erteilt seine Einwilligung (SPD, CDU, FREIE WÄHLER bei Ablehnung AfD und Abwesenheit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP).*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) und Beschlüsse des Ober-  
rheinrates (ORR)**

Unterrichtung

Landtagspräsident

– [Drucksache 18/7349](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Veräußerung von landeseigenen Grundstücken**

**Unterrichtung über die Veräußerung von Grundstücken mit einem Wert von über 100.000,- bis zu 1 Mio. im 1. Halbjahr 2023**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/4426](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Iris Nieland** merkt an, der Verkehrswert des Objekts „Ehemaliges Katasteramt Wissen“ weiche mehr als 10 % vom Kaufpreis ab. Sie erkundigt sich, wie lange das Objekt zum Kauf angeboten und ob das Grundstück ausgeschrieben worden sei.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** antwortet, das Objekt sei seit dem Jahr 2015 angeboten worden.

**Rechnungshofpräsident Jörg Berres** zufolge geht aus der Vorlage lediglich hervor, der Verkehrswert dieses Objekts weiche mehr als 10 % vom Kaufpreis ab. Er fragt, ob der Kaufpreis ober- oder unterhalb des Verkehrswerts liege. Darüber hinaus möchte er wissen, ob eine Ausschreibung erfolgt oder das Objekt an den Mieter verkauft worden sei.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** führt aus, dazu könne nur in vertraulicher Sitzung Auskunft gegeben werden. Der Rechnungshof habe aber die Möglichkeit, jederzeit auch über andere Wege Fragen an die Landesregierung zu stellen. Die heute gestellten Fragen ließen sich schriftlich oder im persönlichen Gespräch am Rande der Sitzung beantworten.

**Rechnungshofpräsident Jörg Berres** zeigt sich einverstanden.

**Vors. Abg. Thomas Wansch** bestätigt, Fragen in diesem Zusammenhang könnten die Berechtigten auch am Rande der Sitzung an die Landesregierung stellen, und sie erhielten im persönlichen Gespräch sofort eine Auskunft.

**Abg. Iris Nieland** erinnert an die Frage, ob eine Ausschreibung erfolgt sei, und **Abg. Christof Reichert** wirft ein, diese Frage dürfte auch in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** teilt mit, es seien mehrere Ausschreibungen erfolgt.

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 13** der Tagesordnung:

**Bericht an den Landtag gemäß § 6 Absatz 6 des Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ (Aufbauhilfe-Sondervermögensgesetz - Aufbh-SVLG)**

hier: Bericht zum 30.06.2023

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/4463](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 15** der Tagesordnung:

**Erfüllung des Notarvertrags Urkundenrolle Nr. 1527/2013 B des Notars Dr. Friedhelm Bauer in Mainz vom 30.08.2013 durch Übertragung der Grundstücke Neutorschule, Museum für Antike Schifffahrt und Ludwig-Lindenschmit-Forum durch das Land Rheinland-Pfalz an die Stadt Mainz**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/4480](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*



**Punkt 16** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Vors. Abg. Thomas Wansch** informiert über Möglichkeiten des Ausschusses, im Jahr 2024 eine Informationsfahrt durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt er die Sitzung.

**gez. Dr. Philipp Weichselbaum**  
**Protokollführer**

**Anlage**

## Anlage

### In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Bätzing-Lichtenthäler, Sabine	SPD
Müller, Susanne	SPD
Stein, Markus	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Reichert, Christof	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Wächter, Karina	CDU
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nieland, Iris	AfD
Fernis, Philipp	FDP
Streit, Dr. Joachim	FREIE WÄHLER

### Für die Landesregierung

Weinberg, Dr. Stephan	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen
Alt, Dr. Denis	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Au, Michael	Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Vogelgesang, Heinz	Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Berres, Jörg	Präsident
--------------	-----------

### Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Pfeiffer, Univ.-Prof. Dr. Norbert	Vorstandsvorsitzender und Medizinischer Vorstand
Elsner, PD Dr. Christian	Kaufmännischer Vorstand

### Staatstheater Mainz GmbH

Müller, Markus	Intendant und Geschäftsführer
----------------	-------------------------------

**Landtagsverwaltung**

Mayer, Dr. Matthias

Weichselbaum, Dr. Philipp

Ministerialrat

Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)